Mitteilungen der Gemeinde WEISWEIL

Amtsblatt der Gemeinde 79367 Weisweil

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Weisweil
Verantwortlich: Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Michael Baumann,
Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Freitag, den 10. September 2021 Nummer 36

Termine Veranstaltungen 36

Freitag 10.09.2021
Abfuhr blaue Tonne

Donnerstag 16.09.2021
Abfuhr graue Tonne

Samstag 18.09.2021
DRK Papiersammlung
Grünschnitt-Platz 10-12 Uhr

Schützenverein
Generalversammlung
Schützenhaus

Mittwoch 22.09.2021
Abfuhr gelber Sack

Anzeigen und Texte an:
mitteilungsblatt@weisweil.de

VERABSCHIEDUNG THOMAS HENNINGER

In der am Samstag dem 04.09.2021 anberaumten Jahreshauptversammlung wurde nach über 15 Jahren an der Spitze Thomas Henninger als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil verabschiedet. Zahlreiche Gäste waren hierzu in der Rheinwaldhalle erschienen, um Thomas Henninger würdig zu verabschieden.

Mit 16 Jahren, am 01.01.1980 trat Thomas Henninger der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil bei. In den vielen Jahren seines Wirkens durchlief er zahlreiche Lehrgänge. Er ist Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr im Jahr 1988 und war dort Jugendfeuerwehrwart von 1988 bis 1998. Am 05.05.2006 bis heute war er als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil aktiv. Außerdem war er von 1989 bis heute auch stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart. Er trägt die Ehrennadel in Gold und wurde im Jahre 2005 für 25 Jahre und im Jahr 2020 für 40 Jahre mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet. Mit dem Dienstgrad des Hauptbrandmeister hat Thomas Henninger den höchsten Dienstgrad inne.

„Die Wiederwahlen und zahlreichen Ehrungen sind Ausdruck des großen Rückhalts in der Feuerwehr," so Bürgermeister Baumann in seiner Ansprache. Bürgermeister Baumann dankte Thomas Henninger für seinen unermüdlichen Dienst für Gemeinde und Feuerwehr und verwies auf die zahlreichen Aufgaben, die damit verbunden sind. „Sie haben sich in besonderer Weise um die Sicherheit in unserer Gemeinde verdient gemacht!", so Baumann.

Zum Dank für seine gute und aufopfernde Arbeit, verliehen Thomas Henninger die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil den Titel des Ehrenkommandanten.

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Gemeindeverwaltung, des Kindergartens, der Schule und des Forstamtes

Gemeindeverwaltung
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt erreichbar:
Mo, Di, Mi, von 8.00-12.00 Uhr
und 14.00–16.00 Uhr
Do. von 8.00-12.00 Uhr
und 14.00-18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Sie haben ein Anliegen, wissen aber nicht, wer Ihr Ansprechpartner ist? Wählen Sie 07646 91 02-0. Sie werden dann umgehend von einem freien Mitarbeiter an Ihren zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Ihr Rathaus-Team

Zentralfax: 07646/9102-50
E-Mail: rheingemeinde@weisweil.de
Internet: www.weisweil.de

Bürgermeister
Michael Baumann
Tel.: 9102-30 Fax: 9102-930
E-Mail: michael.baumann@weisweil.de

Hauptamt
Brigitte Beck
Tel.: 9102-15 Fax: 9102-915
E-Mail: brigitte.beck@weisweil.de

Sekretariat/Standesamt/ Friedhofsverwaltung
Waltraud Ehret
Tel.: 9102-14 Fax: 9102-914
E-Mail: waltraud.ehret@weisweil.de

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
Silvia Schweizer
Tel.: 9102-11 Fax: 9102-911
E-Mail: silvia.schweizer@weisweil.de

Bürgerinformation
Sandra Reif
Tel.: 9102-12 Fax: 9102-912
E-Mail: sandra.reif@weisweil.de

Mitteilungsblatt
Waltraud Ehret
Tel.: 9102-14 Fax: 9102-914
E-Mail: mitteilungsblatt@weisweil.de

Bauamt
Jürgen Pflieger
Tel.: 9102-17 Fax: 9102-917
E-Mail: juergen.pflieger@weisweil.de

Rechnungsamt
Svenja Birkle
Tel.: 9102-20 Fax: 9102-920
E-Mail: svenja.birkle@weisweil.de

Brigitte Wintergerst
Tel.:9102-13 Fax: 9102-913
E-Mail: brigitte.wintergerst@weisweil.de

Gemeindekasse
Juliane Bosch, Kassenverwalterin
Tel.: 9102-16 Fax: 9102-916
E-Mail: juliane.bosch@weisweil.de

Bankverbindung:
Sparkasse
Freiburg-Nördlicher Breisgau
Konto-Nr. 22000325 –
BLZ 680 501 01
IBAN: DE70 6805 0101 0022 0003 25
BIC: FRSPDE66XXX
Volksbank Lahr eG
Konto-Nr. 670615 00 –
BLZ 682 900 00
IBAN: DE90 6829 0000 0067 0615 00
BIC: GEN0DE61LAH

Technischer Bereich:
Bauhof/Wasserwerk/Betriebshof
Notfalltelefon 0171 7640731

Feuerwehrhaus Tel.: 266

Forstreviere
Revier Gemeindewald
Alex Schulz 07822/300160
Mobil 0175/2233113
a.schulz@landkreis-emmendingen.de

Revier Staatswald
Ludwig Thoma 07803/9254916
Mobil 0173/6195406

Forstamt Emmendingen
07641/4519400

Kinderbetreuung, Schule:
Kindergarten „Blumenwiese“
Leiterin: Stefanie Grulke
Tel.: 1290 Fax: 915495
E-Mail: kiga-weisweil@t-online.de

Sonnenwirbele e. V.
Sprechzeiten:
Mo. u. Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Leiterin Tanja Klank Tel.: 915714
E-Mail: sonnenwirbele@weisweil.de

Grundschule am Rheinwald
Rektorin: Stefanie Moser
Tel.: 482 Fax: 9159859
E-Mail: poststelle@gs-weisweil.em.schule.bwl.de

Hausmeister
Schule, Halle, Gemeindewohnungen
Edwin Reimann
Tel.: 913146, Mobil: 0170 5623956
E-Mail: hausmeister@weisweil.de
Stellvertreter: Eugen Moza
Mobil: 015121525304

Förderverein Grundschule e.V.
(Ganztagsbetreuung)
Leiterin: Petra Grabisch Tel.: 913246
E-Mail: foerderverein-grundschule@weisweil.de

Jugendzentrum Weisweil (JUWE)
Tel.: 9 3160

*NOTRUFE *** BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE *** APOTHEKEN*

Notrufe

Polizei
Notruf **110**

Polizeiposten Kenzingen 07644/92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen 07641/582-0

Feuerwehr
Notruf **112**
Feuerwehrkommandant 07646/611

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle 07641/4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Ein Defibrillator für lebensrettende Maßnahmen befindet sich bei der Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus, Hauptstraße (gegenüber der Kirche)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Giftnotrufzentrale 0761/19240

Krankentransport
DRK Emmendingen 07641/19222

Fachstelle Sucht 07641/933589-0
Beratung, Behandlung, Prävention
Hebelstraße 27, Emmendingen
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Wasser / Abwasserbeseitigung (Notfalltelefon) 0171 7640731

Störungsstelle
Strom + Gas nbNETZE 0800/2767767
Telekom - Störungsmeldung
Geschäftskunden 0800/3301172
Privatkunden 0800/3302000

Bei Unfallschäden mit Wild kontaktieren Sie bitte die Polizeidienststelle Kenzingen: 07644/9291-0

Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen
Ökumenische Sozialstation St. Franziskus e.V.,
Maria-Sand-Straße 10, 79336 Herbolzheim
Tel: 07643/9336980

Kurpjuweit Jürgen - Mobiler Pflegedienst
Köpfle 13, 79367 Weisweil 913232

Telefonseelsorge 0800/1110111

Hospitz Hecklingen e.V.
Kenzingen, Hauptstr. 46 **07644/930198**
Persönliche Sprechzeiten: mittwochs von 9.00 – 11.00 Uhr zusätzlich am ersten Mittwoch von 16.30 – 18.30 Uhr. Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr
Weitere Informationen:
www.Hospitz-Hecklingen.de

Allgemeiner Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Fundtiere:

Mo. - Fr., Tel. 07646/91 02-15

Wochenende und außerhalb der Öffnungszeiten:

07646/2 88

Apothekendienst

Freitag, 10.09.
Mithras-Apotheke, Riegel

Samstag, 11.09.
St. Blasius-Apotheke, Wyhl

Sonntag, 12.09.
Üsenberg-Apotheke, Kenzingen

Montag, 13.09.
Üsenberg-Apotheke, Kenzingen

Dienstag, 14.09.
Tulla-Apotheke, Rheinhausen

Mittwoch, 15.09.
Brunnen-Apotheke, Herbolzheim

Donnerstag, 16.09.
Stadt-Apotheke, Endingen

Freitag, 17.09.
Stadt-Apotheke, Kenzingen

Einweihung Feuerwehrfahrzeug

Dieser Tag war für die Freiwillige Feuerwehr Weisweil und ihre aktiven Mitglieder sicherlich ein wichtiger, ein schöner Tag, denn der neue Gerätewagen-Transport (GWT) wurde damit offiziell übergeben.
Bürgermeister Michael Baumann verwies in seiner Ansprache auf das zurückliegende Verfahren.
Am 17.12.2018 wurde der Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan gefasst mit dem Hinweis auf das Alter und die Notwendigkeit des Ersatzes des LF8. Am 21.01.2019 wurde im verabschiedeten Haushaltsplan der Gemeinde Weisweil eine Verpflichtungsermächtigung zur Beschaffung des GWT aufgenommen. Der GWT wurde dann am 23.10.2019 von der Agentur Wieseke ausgeschrieben. Am 19.11.2019 fand die Submission im Rathaus von Weisweil statt und am 26.11.2019 eine Vergleichsvorführung beim Feuerwehrhaus, bei die Fa. Daimler AG das Fahrzeug und die Firma Duffner den Fahrzeugaufbau vorstellten. Die Auswertung der Ausschreibung mit der notwendigen Ausstattung ergab eine Auftragssumme von knapp 170.000,- (169.799,64) €. Die Auslieferung erfolgte dann im Frühjahr 2021 erfolgt.
Bürgermeister Baumann dankte allen Beteiligten für die vielen erbrachten Stunden und das gelungene Ergebnis. Gleichzeitig nutze er die Gelegenheit, sich bei der Feuerwehr für den Einsatz und das unermüdliche Engagement für die Sicherheit der Bevölkerung und darüber hinaus zu bedanken.
„Wer bei der Feuerwehr mitmacht, von dem wird Zuverlässigkeit, Disziplin und technisches Know-How erwartet, eine Portion Mut sollte man auch mitbringen und viel freie Zeit -nämlich die, die ansonsten der Familie zugutekäme. Was können wir unseren Feuerwehrkameraden dafür bieten? Ungünstige Arbeitszeiten -ein schmutziges, oft verqualmtes und lautes Arbeitsumfeld - aber auch Teamgeist und Kameradschaft.", so Baumann in seiner Rede.

Der Bürgermeister verwies darauf, dass es für die vielen Einsätze auch die richtigen Rahmenbedingungen geben müsse. Dazu gehöre das moderne technische Equipment. Beides ist ausschlaggebend für eine schnelle und eine effektive Hilfeleistung.

Der Bürgermeister unterstrich, dass es ihm am Herzen liege, der Feuerwehr eine gute Ausrüstung zu bieten und zeigte die weitere Vorgehensweise auf. Der nächste Schritt wird der Bau eines „Rettungszentrums" für Feuerwehr und DRK sein. Sobald das neue Gebäude errichtet ist, kann dann der Fuhrpark die jetzt schon notwendige Ergänzung mit einem weiteren Fahrzeug erhalten. Diese Planung des Rettungszentrums steht bereits für die Jahre 2023 und 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung. Dass dies keine Luxusinvestitionen, sondern notwendige Ausrüstung darstellt, wurde nochmals deutlich unterstrichen.

Zum Abschluss wünschte der Bürgermeister der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil mit dem neuen Fahrzeug für die Zukunft alles Gute und überreichte die Fahrzeugschlüssel offiziell an die Wehr. Er gratuliere der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil und der Gemeinde zum neuen Feuerwehrfahrzeug und schloss seine Ansprache mit dem Leitspruch der Feuerwehr: „Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr."

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Weisweil **Landkreis Emmendingen**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Weisweil notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem

17. Oktober 2021

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem**

31. Oktober 2021

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Weisweil, - Meldeamt-,
Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 26.09.2021

beim **Bürgermeisteramt**

Weisweil, Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil

eingehen.

Ort, Datum
Weisweil, 10.09.2021

Bürgermeisteramt

gez.
Jutta Zeisset
Bürgermeister-Stellvertreterin

Gemeinde Weisweil **Landkreis Emmendingen**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 17.10.2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 31.10.2021

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 17.10.2021 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 26.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Weisweil, Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 26.09.2021 beim **Bürgermeisteramt Weisweil, Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil** eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 27.09.2021 bis 01.10.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Bürgermeisteramt Weisweil, Meldeamt, Erdgeschoss, (rollstuhlgerecht), Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 01.10.2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Weisweil, Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts

verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 31.10.2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 17.10.2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**
für die Wahl am 17.10.2021 bis Freitag, 15.10.2021, 18.00 Uhr,
für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 31.10.2021 bis Freitag, 29.10.2021, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Weisweil, Hinterdorfstr. 14, 79367 Weisweil schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Weisweil, 10.09.2021

Bürgermeisteramt

gez.
Jutta Zeisset
Bürgermeister-Stellvertreterin

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat am 22. Juli 2021 in der Steinhalle Emmendingen, erstmals für alle 24 Gemeinden im Landkreis, die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB ermittelt und beschlossen.
Es wurden 154.417 Flurstücke mit insgesamt 67.980 Hektar neu bewertet und zu 344 Richtwertzonen zusammengefasst.
In 8 vorbereitenden Sitzungen wurden die Richtwertzonen wurde für alle Gemeinden standardisiert. Ziel ist, künftig mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen wobei regionale sowie strukturelle Besonderheiten einer jeden einzelnen Gemeinde berücksichtigt werden können.
In der nachfolgenden Übersicht werden die neuen Bodenrichtwerte für Weisweil dargestellt.
Es wurde nach Flächennutzung unterschieden und dabei jeweils der niedrigste und höchste Wert ausgewiesen.
Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfolgt nach § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO BW).
Für jede Gemeinde im Landkreis können detaillierte Bodenrichtwertlisten und Bodenrichtwertkarten in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss mit Sitz in der Freiburger Str. 4 in Emmendingen eingesehen werden.
Gerne beantwortet die Geschäftsstelle Ihre Fragen auch telefonisch unter 07641 / 452-3526 oder per E-Mail (Gutachterausschuss@Emmendingen.de).
Eine digitale Veröffentlichung über das Bodenrichtwertinformationssystem für Baden-Württemberg (BORIS - BW) ist für Herbst 2021 geplant.

Hinweise:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.
Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den Wert beeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestaltung – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswerts von dem Bodenrichtwert.
Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden.
Übersicht der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Weisweil zum 31.12.2020:

Wohn- / Mischbauflächen	250,00 €/m² bis 300,00 €/m²
Gewerbeflächen	45,00 €/m²
Flächen der Land – und Forstwirtschaft	0,75 €/m² bis 3,00 €/m²

(Rolf Teske)
Vorsitzender
Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Endingen/Riegel (L113)
Feststellungsbeschluss vom 01.09.2021

Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Endingen/Riegel (L113) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.
Diese Feststellung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.
Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 13.09.2021 bis 22.10.2021 im Rathaus Endingen - Marktplatz 6 in 79346 Endingen während der üblichen Dienststunden aus.
Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2601) eingesehen werden.
Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).
Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden.
Gegen die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Sitz: Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen eingelegt werden.
(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Breisgau- Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen) gez. Holzinger, VD D.S.
Landratsamt Emmendingen

AUS DEM RATHAUS

Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken

Die Gemeinde ist am Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken interessiert. Falls Sie ein Grundstück veräußern möchten melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Weisweil, Telefon: 07646/9102-0.

Ratgeber Rente

Die häufigsten Rentenirrtümer
Sie sind unverwüstlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!« - stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwerrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!« – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»Die Rente kommt automatisch!« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»Der Versorgungsausgleich ist endgültig.» Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen», mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten« Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbstständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.08.2021

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 16.06.2021

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2020 Gemeinde Weisweil

Herr Reinbold, Polizeiposten Kenzingen, stellte die Kriminalitätsstatistik anhand einer Präsentation vor.

Die Fallzahlen reduzierten sich von 45 auf 33 Fälle. Das war der niedrigste Stand seit 2016. Die Aufklärungsquote erhöhte sich auf 69,7 % (2019: 64,4 %). Im Bereich der Straßenkriminalität halbierten sich die Fallzahlen auf 6 Fälle. Es gab keine Fälle von Gewaltkriminalität und es wurde eine deutliche Reduzierung der Diebstahlsdelikte festgestellt. Rauschgiftkriminalität spielte keine Rolle.

Nach einem starken Anstieg der Sachbeschädigungen 2019 konnte jetzt ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Es lagen keine Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte vor. Es liegen keine Unfallhäufungsstellen vor.

Herr Reinbold lobte die Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Verwaltung und Bauhof.

Bürgermeister Baumann bedankte sich für die reibungslose Zusammenarbeit und die hohe Präsenz der Polizei, auf Wunsch auch im Einzelfall.

TOP 4 Seniorenwohnen im Sternengarten, Vorstellung des aktuellen Sachstandes und Beratung über das weitere Vorgehen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

In Weisweil besteht, wie auch in anderen Gemeinden, der berechtigte Wunsch, Wohnen für Senioren möglich zu machen, damit unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Lebensabend in ihrem Heimatort verbringen können. Das Ziel der Gemeinde ist es also, diesen Bedarf bestmöglich zu decken. Bisher war es ein klar geäußerter Wunsch, einen Anbieter für eine Seniorenwohnanlage zu finden. Hierbei sollte ein möglichst umfangreiches Angebot für Weisweiler Senioren zur Verfügung stehen.

Die Errichtung einer Seniorenwohnanlage wurde auch im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK 2030) der Gemeinde Weisweil ausführlich behandelt. Hierzu gab es auch eine große, gesonderte Projektgruppe, die sich mit Wohnen für Senioren in Weisweil auseinandersetzte. Die Ideen und Wünsche sind in die Ergebnisse zum GEK 2030 mit eingeflossen und waren bisher Eckpunkte aller Überlegungen und Aktivitäten. (>siehe Anlage: GEK 2030, Workshop Sternengarten)

Was ist bisher geschehen?:
Zur Realisierung eines entsprechenden Objektes für Seniorenwohnen konnte die Fläche gegenüber dem Rathaus durch Zukauf von Grundstücken und Abbruch des alten Schulgebäudes im Rahmen des Landessanierungsprogramms vorbereitet werden. Damit steht nun in der Hinterdorfstraße eine entsprechende Fläche von 5.129 qm zur Verfügung.

Bei der Suche nach einer passenden Betreibereinrichtung konnte im Jahr 2018 der Caritasverband des Landkreises Emmendingen als Investor und Betreiber gewonnen werden. Hinzu kam die Bruderhaus Diakonie als evangelischer Betreiber, so dass es zu einem Wettbewerb kam, aus dem der Caritasverband einstimmig gewählt wurde.

Das Angebot des Caritasverbandes bestand in der Schaffung von zwei Wohngruppen a 15 Plätzen (15 vollstationäre Pflegeplätze und 15 Plätze für Kurzzeitpflege).

In der Folge wurde jedoch das Anforderungsprofil an den Betreiber durch den Gemeinderat erweitert. Zum Wunsch auf eine vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege, kam auch noch der Anspruch für eine Tagespflege auf. Diese konnte der Caritasverband nicht bieten und hat daraufhin sein Engagement in Weisweil beendet.

Seither läuft die Suche nach Investoren weiter, die dem geforderten Profil gerecht werden können. Als neuer Investor, der die vom Gemeinderat gestellten Anforderungen erfüllt, steht jetzt die Firmengruppe Primus-Concept bereit. Diese hat ihr Konzept in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 vorgestellt. Das vorgestellte Konzept ist bei dieser Vorstellung auf positive Resonanz gestoßen.

Die Firma Primus-Concept will das Grundstück der Gemeinde erwerben, dort eine Pflegeeinrichtung errichten und die Investitionen hierfür tragen. Das Konzept wurde im Rahmen der geführten Gespräche nochmals überarbeitet. Angeboten werden sollen seitens Primus-Konzept nun:

60 Wohneinheiten in vollstationärer Pflege mit integrierter Tagespflege und Kurzzeitpflege sowie darüber hinaus Plätze für betreutes Wohnen. Das Konzept ist mittlerweile mit der Heimaufsicht besprochen und abgestimmt. Diese hat ihre Zustimmung erteilt.

Der GR hat bereits seine Zustimmung zur Kubatur des Gebäudes erteilt, so dass dies bereits so in einen noch durchzuführenden Vorhaben- und Erschließungsplan einfließen kann.

Bisher dargelegtes Konzept:
Der Investor beabsichtigt auf dem Grundstück ein Pflegezentrum mit vollstationären Pflegeplätzen und Wohnungen für das betreute Wohnen zu errichten. Hinzu kommt eingestreute Tagespflege. Darüber hinaus ist ein zusätzlicher Multifunktionsraum im Objekt vorgesehen, welcher später nach Absprache mit dem Betreiber der Einrichtung von Dritten benutzt werden kann (für einen Arzt oder ähnliches).

Alternativ wird im südlichen Grundstücksbereich ein Baufenster angeboten, wo zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf weitere Räumlichkeiten (größere Arztpraxis) angebaut werden können.
Eine weitere Option wäre auch, dass dieser Grundstücksanteil real abgetrennt wird und im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

Geplant ist das Vorhaben als H-Baukörper, da wir den südlichen Grundstücksanteil hervorragend für die Gartengestaltung und die Außenanlagen und deren besonnte Aufenthaltsqualitäten finden. Das Gebäude wird aus fünf Vollgeschossen bestehen. Im EG befinden sich alle Gemeinschafts- und Technikräume sowie die Küchen- und Wäschereiräumlichkeiten. In einem großzügigen, hauseigenen Café/Restaurant im EG können Feier und Familientreffen abgehalten werden. Darüber hinaus können Familienmitglieder/Verwandte/Freunde oder die örtliche Bevölkerung die Bewohner im Café besuchen.

In den Regelgeschossen, unterteilt in sog. Wohngruppen, befinden sich die vollstationären Pflegeplätze. In jeder Wohngruppe sind Gemeinschaftsräume sowie die notwendigen Schwesterndienstzimmer und Nebenräume vorgesehen.

Das letzte Geschoss wird die Einheiten für das betreute Wohnen beinhalten. Die Bewohner dieser haben die Möglichkeit, die Angebote des Pflegeheims in Anspruch zu nehmen.

Zum Gespräch mit dem Seniorenbüro LRA Emmendingen:
-Seitens des Landratsamtes besteht der Wunsch nach mehr Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen: Kurzzeitpflegeplätze sind leider nicht dauerhaft belegt, was wiederum für jeden Betreiber zum Leerstand führt, für welchen er dennoch Pacht entrichten muss. Eine Kompromisslösung konnte gefunden werden. Es wird eine gewisse Anzahl an Kurzzeitpflegeplätze bereitgestellt. Diese hängt von der finalen Gesamtkapazität des Objekts ab. Derzeit sind ca. 60 Pflegeplätze (darin die Kurzzeitpflegeplätze enthalten) und weitere Einheiten für das betreute Wohnen geplant.

Preisniveau

Zum Preisniveau kann der Betreiber in diesem frühen Stadium in der Regel keine Aussage machen. Das Konzept wird sich jedenfalls an die örtliche Bevölkerung richten. Die Preisklasse wird und muss der örtlichen Kaufkraft und dem Angebotsniveau in der Umgebung angepasst sein. Es wird kein Pflegeheim im Luxussegment sein, dafür gibt es vor Ort ja auch keine Voraussetzungen. Es wird aber auch keine Billiglösung sein.

Als Eckpunkte für die Ausfertigung eines Kaufvertrages ist auf dieses Konzept Bezug zu nehmen.

Festzuhalten ist außerdem Folgendes:
- Die Gemeinde verkauft das Grundstück mit der Maßgabe, dass eine Einigung über die detaillierten Eckpunkte in einem städtebaulichen Vertrag erfolgt, der von beiden Parteien zu unterzeichnen ist und dass ein Satzungsbeschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sternengarten“ erfolgt.
- Ein Gebäude zur Pflege und Betreuung von Senioren wird gemäß der Planung und zum genannten Zweck auf dem Grundstück errichtet. (Planentwürfe wurden bereits vorgestellt)
- Es erfolgt eine Abstimmung mit der Heimaufsicht und deren Zustimmung zum Konzept
- Ggf. besteht ein Vorkaufsrecht /bzw. Erstbelegungsrecht bei Interessenten aus Weisweil für betreutes Wohnen

Referenzen:

Hierzu wurde bei verschiedenen Städten und Gemeinden, in denen die Fa. Primus-Concept aktiv ist, angefragt. Die hierbei erhaltenen Informationen konnten zuvor geäußerten Zweifel nicht bestätigen. Langzeiterfahrungen konnten allerdings keine eingeholt werden, da die Fa. Primus-Concept erst wenige Jahre im Bereich Sozialimmobilien aktiv ist. Außerdem wurde dem Gemeinderat die Gelegenheit geboten, am 27.08.21 das Pflegezentrum „Sonnenhaus“ in Kehl-Kork zu besichtigen. Hier ist zwar ein anderer Betreiber tätig, die Primus-Concept ist aber auch hier Hausverwalter. Das dort geführte Gespräch war bezüglich des Modells sehr interessant und hat keine Beanstandungen in der Zusammenarbeit ergeben.

Wunsch nach Alternativen
Dass nun gerade jetzt aus Reihen des Gemeinderates die Entwicklung eines Genossenschafts-modells gefordert wird, kam überraschend. Erklärt wurde hierzu, dass auch das jetzt angebotene Konzept nicht passend für die Gemeinde Weisweil sei. Begründet wurden die Zweifel zuerst mit möglichen Hinweisen auf finanzielle Unzulänglichkeiten bei der Fa. Primus-Concept. Einer detaillierten Prüfung konnten diese Vorwürfe nicht standhalten. Daraufhin wurden das sog. „Aufteilermodell“ angeprangert. Dieses sieht vor, dass ein Investor das Gebäude erstellt und an den Betreiber verpachtet. Die geäußerte Befürchtung im Gemeinderat war, dass bei einem solchen Modell Nachteile für die Bewohner entständen. Der Wunsch der Gemeinderätin war deshalb, nach möglichen Alternativen zu suchen. Als Beispiel wurde hier der Ursulinenhof und die Bürgergesellschaft in Oberried genannt.

Auch wenn hierzu kein formeller Antrag vorliegt, sollte es Ziel sein, eine möglichst hohe Zustimmung für das weitere Vorgehen im Gremium zu erreichen. Deshalb sollen auch andere Formen der Betreuung in der Sitzung angesprochen und der derzeitige Stand hierzu aufgezeigt werden.
Grundsätzlich spricht nichts gegen den Wunsch, verschiedene Varianten zu diskutieren. Das ist zulässig und im Zweifelsfall auch notwendig, muss aber fair und verantwortungsbewusst geschehen. Auch ist nicht jedes Modell mit dem anderen vergleichbar, sondern eine Grundsatzentscheidung für die weitere Vorgehensweise der Gemeinde. Z.B. ein Genossenschaftsmodell zu entwerfen, erfordert Zeit. Die lange Gründungs- und Vorbereitungszeit am Beispiel Oberried von ca. 9 Jahren und die hohen Eigenkosten der Gemeinde von

ca. 6,5 Mio. Euro zeigen die Grenzen auf und sind wohl zu überlegen. Mit Stand heute ist außerdem damit zu rechnen, dass bei einer entsprechenden Prüfung des Genossenschaftsmodells der Investor Primus-Concept sein Angebot nicht bis zu einer endgültigen Entscheidung aufrechterhalten würde. Letztlich könnte die Gemeinde am Ende auch ohne umsetzbares Konzept dastehen.

Wie geht es weiter / was muss nun geschehen?
Derzeit steht mit Primus-Conzept ein Anbieter zur Verfügung, mit dem über die möglichen Konditionen gesprochen und verschiedene Eckpunkte bereits formuliert wurden. Im nächsten Schritt ist nun zu entscheiden, ob einem Verkauf des Grundstücks an die Firma Primus-Concept zugestimmt wird. Der Kaufvertrag soll bereits die wichtigen Eckpunkte der Vereinbarung enthalten.
Eine ausformulierte Festlegung der Voraussetzungen und Vereinbarungen wird dann im städtebaulichen Vertrag geschlossen. Der Kaufvertrag müsste demnach „rückabgewickelt" werden, falls der städtebauliche Vertrag oder der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht zustande kommt. Damit trägt die Gemeinde derzeit wenig Risiken, das Hauptrisiko liegt beim Investor, der mit der im nächsten Schritt anstehenden Planung in Vorleistung geht.

Fazit ist, dass der Gemeinderat letztlich nun über das weitere Vorgehen entscheiden muss. Im Fall eines weiteren Engagements mit der Firma Primus-Concept muss im nächsten Schritt über den Verkauf zu den genannten Konditionen entschieden werden. Sollten weitere Informationen zu anderen Möglichkeiten eingeholt werden, ist auch hierüber Beschluss zu fassen.

Bisher war es ein klar geäußerter Wunsch, einen Anbieter für eine Seniorenwohnanlage zu finden. Hierbei sollte ein möglichst umfangreiches Angebot für Weisweiler Senioren zur Verfügung stehen. Idealerweise wird ein Angebot zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage als Gewinn für die Infrastruktur einer Gemeinde verstanden und sollte im Gremium eine deutliche Mehrheit finden. Stattdessen wird auch dieses Thema als Streitthema behandelt. Dabei führen einzelne Räte diese Diskussion nicht wie vorgesehen im Gemeinderat, sondern tragen diese an Haustüren und in Facebook. Dies muss deutlich und mit Nachdruck verurteilt werden, denn das entspricht nicht dem demokratischen Grundgedanken eines Gemeinderatsgremiums.

Sollte der Gemeinderat zum Schluss kommen, andere Möglichkeiten vertieft untersuchen zu wollen, wären hierfür die nächsten Schritte vorzubereiten. Hierzu soll in der Sitzung ein Überblick über weitere aktuell mögliche Wohnformen, Anbieter und Vor- und Nachteile gezeigt werden. Eine endgültige und umfangreiche Information hierzu ist aber im Rahmen einer Gemeinderatssitzung und durch die Verwaltung nicht zu leisten.

Sollte dies Wunsch des Gremiums sein, schlägt die Verwaltung Folgendes vor: Die Bildung einer Projektgruppe nach dem Prinzip der Projektgruppe im Rahmen des GEK 2030. Das heißt eine bestimmte Gruppe wird nach Zufallsprinzip ausgewählt, um eine repräsentative Gruppe aus der Bevölkerung zu finden. Hierfür gibt es ausreichend einschlägige Vorgehensweisen. Mögliche Interessenten von Projekten für ein Engagement in Weisweil (sollte es sie denn geben) werden eingeladen und stellen ihr Modell vor. Die Projektgruppe erarbeitet Lösungsmöglichkeiten und gibt diese dem GR zur weiteren Entscheidung weiter.

Zwischenfazit:
Weisweil besitzt eine kritische Größe, um für den Betreiber einer Seniorenanlage interessant zu sein. Um einen Investor für ein passendes Angebot zu gewinnen, bedarf es der grundsätzlichen Bereitschaft aller Akteure. Die Erfahrung anderer Kommunen dieser Größe zeigt, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass zwei oder drei Investoren zeitgleich Ihr Interesse bekunden, ein fertiges Modell präsentieren und der Gemeinderat hieraus nur noch das „Passende" aussuchen muss. Und nicht jeder Investor ist gewillt und in der Lage, möglicherweise in einem „Arbeitsprozess" formulierte Wünsche der Gemeinde umzusetzen.

In Weisweil ist der Gemeinderat nun gefragt, wie die Anforderungen aus dem GEK 2030 verstanden werden. Es gilt zu entscheiden, ob mit dem nun parat stehenden Investor das Wohnen für Senioren in Weisweil realisiert werden soll, oder ob man sich auf ein ggf. erst zu erarbeitendes Konzept einigen will und das Thema „Wohnen für Senioren" in Weisweil ggf. mit einer neuen Ausrichtung diskutiert und erarbeitet werden soll bzw. ein anderes Modell bevorzugt.
Der Tagesordnungspunkt wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert.

Bürgermeister Baumann erläuterte hierzu den Sachverhalt und berichtete, dass nach Anfrage bei einem Betreiber mitgeteilt wurde, dass enge Standards bestehen und auch marktbedingt eine gute Qualität angeboten werden muss.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde der Wunsch nach einer Bürgerbeteiligung geäußert, die über die bereits im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts erfolgte Beteiligung durch eine Projektgruppe hinausgeht. Es wurden Befürchtungen bezüglich der Kubatur des mit 5 Geschossen geplanten Gebäudes geäußert.

Bürgermeister Baumann führte aus, dass die Kubatur des Gebäudes vom Betreiber und letztendlich der Zahl der Plätze, insbes. aufgrund des Ausgleichs der geplanten Kurzzeitplätze, abhängt. Der mögliche Betreiber ist bereit, sich vorzustellen. Die Entscheidung des Betreibers ist aber noch offen. Evtl. kommt auch ein regionaler Betreiber in Frage. Was die Gewinnung von Arbeitskräften anbelangt, haben viele Betreiber keine Probleme, Arbeitskräfte zu finden. Der Termin in der Einrichtung in Kork war auch der Verwaltung erst kurzfristig mitgeteilt worden. Es konnten dort aber wichtige Eindrücke gerade über das Zusammenspiel mit Primus-Concept gewonnen werden. Die Rückmeldung über die Zusammenarbeit mit Primus-Concept war positiv.

Bürgermeister Baumann hofft ebenfalls, dass die Seniorenbetreuung kein Streitthema wird und dass das Thema im Gemeinderat behandelt wird und nicht schon vorher an anderer Stelle. Nach der Diskussion im Gemeinderat kann die Verwaltung weitere Informationen einholen. Die Beschlüsse werden dann im Gemeinderat gefasst.

Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternativen. Es stellt sich die Frage, ob es Sinn macht weiter zu diskutieren und in einem halben Jahr zu entscheiden. Die Seniorenbetreuung wurde in einer Projektgruppe mit 60 Bürgern behandelt und es wurden die gewünschten Ziele formuliert. Diese Ziele können mit dem jetzigen Investor erreicht werden.

Auf die Frage, was dagegenspricht, dass die Gemeinde selbst eine Senioreneinrichtung baut und einen Betreiber sucht, erklärte Bürgermeister Baumann, dass ein Betreiber gesucht, ein eigenes Konzept entwickelt und gebaut werden müsste. Das wäre personell und finanziell sehr schwierig gerade im Hinblick auf die geplanten Projekte wie Rettungszentrum und Kinderbetreuung. Es ist fraglich, ob es Sinn macht, alle Mittel in einem Projekt zu binden, wenn ein Investor vorliegt und die Konditionen stimmen.

Bürgermeister Baumann fragt sich, welches Zeichen die Bildung einer neuen Projektgruppe für die bisher beteiligten Bürger wäre. Es muss auch das Zeitfenster beachtet und bisher Bearbeitetes sollte nicht neu gemacht werden.

Bezüglich des Kaufpreises von 80 €/qm erläuterte Bürgermeister Baumann, dass verschiedene Preise diskutiert und gemäß dem angebotenen Konzept eine Subventionierung bis zu 80,00 €/qm ausgehandelt wurden. Dieser Preis ist zwar subventioniert, aber der Investor stellt Flächen zur Nutzung durch die Gemeinde zur Verfügung. Konkretere Pläne gibt es erst bei weiteren Schritten. Er weist darauf hin, dass sich die Gemeinde gerade in Bezug auf den noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Kaufvertrag Rücktrittsrechte vorbehalten wird. Im Rahmen des Kaufvertrags werden Rücktrittsrechte vereinbart, für den Fall, dass die Eckpunkte des städtebaulichen Vertrags nicht eigehalten werden oder der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht zustande kommt. Es besteht der Wunsch des Investors nach einer gewissen Sicherheit. Es können jetzt noch nicht alle Fragen geklärt

werden. Vieles hängt auch vom künftigen Betreiber ab.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmte einem Verkauf der Grundstücke Flst.Nr. 9964, 9965/1, 9965/2 und 9983 mehrheitlich zu und beauftragte die Verwaltung den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und infolge den städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Der Kaufpreis wird bei entsprechender Vereinbarung auf 80,00 €/qm festgelegt.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Einrichtung einer Projektgruppe bezüglich der Schaffung einer Seniorenbetreuung auf dem „Sternengarten" mehrheitlich ab.

TOP 5 Friedhof - Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes: Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten

Auf dem Friedhof wurde im Jahr 2018 ein gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt. Die Nachfrage nach dieser Bestattungsart ist sehr hoch, so dass die Anlage zwischenzeitlich erweitert werden kann. Der erste Teil wurde durch die Fa. Ehret-Bau, Willi Ehret angelegt. Für den zweiten Teil empfahl die Verwaltung die Fortsetzung der Arbeiten durch dieselbe Firma. Dem wurde nicht stattgegeben, der Gemeinderat bestand auf die Einholung weiterer Angebote.

Hierauf wurde die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt und für die geplanten Bauarbeiten wurden in einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zur Submission gingen insgesamt 2 Angebote ein:

Firma	Gesamt
1. Ehret-Bau – Willi Ehret	brutto 15.353,98 €
2. Bieter 2	brutto 16.249,45 €

Laut Vergabevorschlag des Büros Keller, Riegel, wurde empfohlen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, Fa. Ehret-Bau, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Wegebauarbeiten zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes an die Firma Ehret-Bau zum Angebotspreis von 15.353,98 € brutto als den günstigsten Bieter einstimmig beschlossen.

Der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.353,98 € wurde zugestimmt.

TOP 6 Arbeitszeiterfassung Bauhof und Rathaus: Auftragsvergabe der Softwareerweiterung

Für den Bauhof soll eine elektronische Zeiterfassung über ein Terminal erfolgen. Die Zeiterfassung des Kindergartens erfolgt bereits über das System Zeus und wurde auf den neuen Server umgestellt. Für den Bauhof soll die Zeiterfassung ebenfalls über diesen Anbieter erfolgen, um letztlich über ein einheitliches System zu verfügen.

Die Zeiterfassung im Rathaus erfolgt bisher über einen anderen Anbieter und läuft auch noch über den alten Server und soll auch auf das System Zeus umgestellt werden. Nach der Umstellung könnte der alte Server endgültig außer Betrieb genommen werden.

Von der Fa. IVS, Trossingen, liegen jeweils ein Angebot für die Zeiterfassung im Bauhof in Höhe von 6.525,96 € und die Umstellung im Rathaus in Höhe von 5.317,02 € vor.

Beschluss:

Der Auftrag für die Einrichtung der Zeiterfassung im Bauhof in Höhe von 6.525,96 € brutto und für die Umstellung im Rathaus in Höhe von 5.317,01 € brutto für das System Zeus an die Fa. IVS, Trossingen, wurde erteilt, sowie für die Kostenleistungserfassung im Bauhof in Höhe von 1.200 € netto.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 13.500 € wurde zugestimmt.

TOP 7 Erschließungsvertrag zur Erweiterung der Innenbereichssatzung - Haagmatte; Beratung und Beschlussfassung

Nachdem die ortsansässigen Eigentümer des Grundstückes mit der Flst.-Nr.411 mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten sind, diese im Außenbereich nach § 35 BauGB liegende Fläche zu Wohnbauzwecken in den Innenbereich nach § 34 BauGB einzubeziehen, wurde am 16.12.2020 der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Weisweil" und am 05.05.2021 schließlich der Satzungsbeschluss hierzu gefasst.
Diese Erweiterung wird nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses das Bauvorhaben ermöglichen. Konkret beabsichtigen die Eigentümer die Errichtung eines Einfamilienhauses oder eines Doppelhauses mit insgesamt zwei Wohnungen.
Da die Gemeinde keine Erschließungsabsicht auf den genannten Grundstücken hat, wird die Erschließung durch die Eigentümer in Erschließungsgemeinschaft durchgeführt. Hierzu ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, in der die Eckpunkte der Bauausführung festgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Erschließungsvertrag in der vorliegenden Fassung mit folgenden Ergänzungen mehrheitlich zu und ermächtigte die Verwaltung, diesen mit der Erschließungsgemeinschaft zu unterzeichnen und durchzuführen.
Ergänzungen:
a) Die Straße muss Schwerlastverkehr tragen können.
b) Die Gewährleistungsdauer muss mindestens 5 Jahre betragen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:

TOP 8a Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus, Neubau eines Carports mit 5 PKW-Stellplätzen und Abbruch eines Schuppens, Flst.Nr. 10033, Salmenstr. 10

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.
Geplant ist der Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus, Neubau eines Carports mit 5 PKW-Stellplätzen und Abbruch eines Schuppens. Für die Grenzbebauung ist eine Anbaubaulast erforderlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

TOP 8b Teilabbruch Ökonomiegebäude, Errichtung eines Carports und einer Überdachung, Flst.Nr. 9899, Erbprinzenstr. 4

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.
Geplant ist der Teilabbruch eines Ökonomiegebäudes, die Errichtung eines Carports und einer Überdachung. Für die Grenzbebauung ist eine Baulast erforderlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

TOP 8c Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4939, Im Bigarten 6

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Bigarten". Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Für das Vorhaben sind gemäß Mitteilung des Landratsamtes folgende Befreiungen erforderlich:
1. Befreiung für Flachdach auf Garage, anstatt DN 25-35 ° (Ziff. 2.33)
2. Befreiung für Überschreitung Baufenster Richtung Nord-Westen (0,62m)
3. Befreiung für Zufahrt über Bereich ohne Ein- und Ausfahrt, Zufahrt

über Grünstreifen Nord-Westen (Ziff. 1.33), hierfür ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich, inkl. ausgearbeitete Kompensationsmaßnahme für bestehende rechtswidrige Versiegelungen des Grünstreifens im „Bigarten"
4. Befreiung für Kellergeschoss 1,655 m über Gelände i.M. anstatt 1,40 m (Ziff. 1.71)
5. Befreiung für Überschreitung Traufhöhe um 6 cm, TH= 3,56 m anstatt max. 3,50 Meter

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und zu der Befreiung bezüglich Flachdach auf der Garage, Überschreitung des Baufensters in Richtung Nord-Westen, Überschreitung der Traufhöhe und für das Kellergeschoss wurde mehrheitlich erteilt.

Die Befreiung für die Zufahrt über den Grünstreifen wurde mit der Maßgabe erteilt, dass Forderungen nach einem weitergehenden Ausbau des landwirtschaftlichen Weges, wie z.B. Beleuchtung, ausgeschlossen werden.
Diese Befreiung soll entlang des landwirtschaftlichen Wegs grundsätzlich gelten.

TOP 9 Stadt Kenzingen, Bebauungsplan „Industriegebiet West IV, 3. Änderung"

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Zum Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet West IV, 3. Änderung" der Stadt Kenzingen wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

TOP 10 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Überflutung durch Starkregen:
Die Feuerwehr hatte insgesamt 8 Einsätze gemeldet. Bürgermeister Baumann gab bekannt, dass die Gemeinde davon absieht, die Kosten für die Einsätze den Betroffenen in Rechnung zu stellen, da es sich um höhere Gewalt handelt.

Schnakenbekämpfung:
Die Bekämpfung der Stechmückenlarven übersteigt derzeit die Leistungsgrenze der KABS. Es ist deshalb mit einem spürbaren Anstieg der Mückenpopulation zu rechnen. Es wird aber weiter alles Mögliche versucht.

Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland:
Nach ersten Gesprächen mit Bürgermeister Michel Butscha aus Schönau/Frankreich sollen die Bemühungen für eine Verkehrsverbindung zwischen den beiden Gemeinden forciert werden. Ein erstes Auftaktgespräch hierzu wurde bereits geführt. Seitens der beteiligten Gesprächspartner aus Politik und Behörden kann hierzu mit Unterstützung gerechnet werden. Hierzu wird demnächst ausführlicher berichtet.

Infos zu aktuellen Themen
Außer im Amtsblatt und in den Gemeinderatssitzungen sind Informationen zu aktuellen Themen auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Diese Seiten werden nach und nach ergänzt.

TOP 11 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Fragevierteltelstunde

Seniorenbetreuung:
Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Seniorenplanung in Weisweil. Bürgermeister Baumann erklärte, dass gerade eine Bedarfserhebung für die Kinderbetreuung erfolgt ist. Auf die Gesamtstruktur wurde die Erhebung nicht ausgedehnt. Es gibt aber momentan kein Angebot für Senioren in Weisweil, aber aufgrund demografischen Entwicklung ist klar, dass Plätze für Senioren geschaffen werden müssen. Die Anzahl hängt von dem Konzept ab. Es ist zwischenzeitlich auch von Aufstockungsplänen in Nachbargemeinden zu hören.

Bürgermeister Baumann erläutert weiterhin, dass die vollstationäre Pflege im Landkreis nicht im roten Bereich, aber Kurzzeitpflege aber gesucht ist. Er ist überzeugt, dass eine Einrichtung im eigenen Ort sein muss, um z.B. den Besuch von Schulkameraden zu ermöglichen. Eine flächendeckende Erhebung ist nicht erforderlich.

Eine Bürgerin hätte es im Hinblick auf die Identifizierung mit der Einrichtung begrüßt, wenn Bürger integriert worden wären und abgeklärt worden wäre, ob Interesse an einem Genossenschaftsmodell besteht. Bürgermeister Baumann antwortete, dass das endgültige Konzept noch nicht ausdiskutiert ist und auch regionale Betreiber Interesse bekundet haben. Die Nachbarschaftshilfe soll beim Konzept möglichst integriert werden.

Gemeindewahlausschuss:
Eine Bürgerin wollte wissen, ob alle Mitglieder gefragt worden sind, ob sie auf die Vorschlagsliste einer anderen Fraktion aufgenommen werden wollen. Bürgermeister Baumann teilte mit, dass mittlerweile alle zugesagt haben.

Befreiungen zum Baugesuch im Bigarten:
Eine Bürgerin brachte ihre Verwunderung über die erteilten Befreiungen beim Baugesuch Im Bigarten zum Ausdruck. Bei einem abgelehnten Bauantrag in der Mühlenstraße war der Gemeinderat nicht dazu bereit. Bürgermeister Baumann erklärte, dass dieser Fall anders gelagert war. Es war bereits eine Ablehnung durch das Landratsamt erfolgt.

Seniorenbetreuung – Primus-Concept:
Ein Bürger berichtete über Nachforschungen, die er bezüglich Primus-Concept angestellt hat. Er schlug eine Erfüllungsbürgschaft vor und Sicherheiten bei Nichtfertigstellung des Baus. Er befürchtet, dass die angebotenen Wohnungen aufgrund der zu erwartenden, hohen Preise in Weisweil nicht bezahlt werden können. Bürgermeister Baumann antwortete, dass er verschiedene Gemeinden bereits angesprochen und keine negativen Rückmeldungen bekommen hat. Eine Kalkulation liegt noch nicht vor. Ein Rücktritt macht nur Sinn, solange noch nicht gebaut ist. Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärte Bürgermeister Baumann, dass für den Fall von Entschädigungsforderungen des Investors bei einem Rücktritt durch die Gemeinde Sicherungen in den Vertrag aufgenommen werden.

Schnakenbekämpfung:
Ein Bürger verweist auf die Problematik des Hochwassers und die Probleme der KABS. Im Hinblick auf die geplanten Flutungen im Rahmen des IRP hat er große Bedenken. Er befürchtet auch, dass die geplanten Pumpen nicht in der Lage sind, den durch die künstlichen Flutungen ansteigenden Grundwasserstand zu verhindern. Die Lage der Pumpen ist nicht bekannt.
Bürgermeister Baumann antwortet, dass die Brunnenstandorte im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahren bekannt sind und dass durchaus ein Thema ist, ob die KABS überhaupt einen auseichenden Schutz leisten kann.

Überflutungen – hoher Grundwasserstand:
Ein Bürger wies auf die Überflutungen des Ackerlands hin, das aufgrund des hohen Grundwasserstands momentan nicht befahren werden kann. Er sieht größere Flächen betroffen als im Planfeststellungsverfahren angegeben. Er befürchtet hohe Verluste und Pachtminderungen auch für die Gemeindeflächen.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Klemens Hamann bat um Prüfung, wo Überflutungen bei dem Starkregen vorgelegen haben und ob der Dorfgraben bei der Erbprinzenstraße niedriger gelegt werden kann.

Bürgermeister Baumann erklärte, dass dieser Hinweis aufgenommen wird.

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Kommunen

Gemeinde Weisweil

Einwohner: 2.144

Fallzahlen	2020	2019	2018	2017	2016
Straftaten	33	45	35	87	60
Aufklärungsquote	69,7	64,4	74,3	85,1	43,3
Häufigkeitszahl[1]	1.539	2.119	1.636	4.199	2.904

Tatverdächtige	2020	2019	2018	2017	2016
Insgesamt	19	20	19	28	24
Kinder	0	1	0	0	0
Jugendliche	1	2	1	4	4
Heranwachsende	3	2	2	4	1
unter 21 Jahren	4	5	3	8	5
Erwachsene	15	15	16	20	19

Deliktsübersicht	2020	2019	2018	2017	2016
Sexualdelikte	1	1	0	1	1
Raub	0	0	1	0	0
Körperverletzung	5	5	7	4	7
Diebstahl gesamt	4	13	7	21	31
-davon einfacher D.	1	5	3	6	15
-davon schwerer D.	3	8	4	15	16
Fahrraddiebstahl	0	1	0	2	0
Wohnungseinbruch	0	0	1	5	0
Firmeneinbruch	0	1	0	1	2
Betrug	4	4	6	38	2
Brandstiftung	1	1	1	0	0
Beleidigung	2	0	1	4	0
Sachbeschädigung	4	10	1	2	5
Rauschgiftkriminalität	2	2	3	8	5
Gewaltkriminalität[2]	0	1	2	2	3
Straßenkriminalität[3]	6	11	4	10	11

[1] Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten pro 100.000 Einwohner
[2] Summe besonders ausgewiesener Gewaltdelikte, Definition siehe Glossar
[3] Summe besonders ausgewiesener Straftaten, Definition siehe Glossar

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Kreisimpfzentrum noch bis 30. September 2021 geöffnet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen ist noch bis einschließlich Donnerstag, 30. September 2021 in Betrieb. Bis dahin sind Impfungen noch jeden Tag, auch am Samstag und Sonntag, ohne vorherige Anmeldung von 9:00 bis 19:00 Uhr (Pause ist von 13:00 bis 14:00 Uhr) möglich. Der Impfstoff kann gewählt werden, zur Auswahl stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca sowie der Impfstoff Johnson & Johnson, von dem nur eine Impfung erforderlich ist. Für alle Zweitimpftermine, die wegen des erforderlichen Abstands im Oktober liegen und deshalb nicht mehr im Kreisimpfzentrum erfolgen können, sollen die Geimpften rechtzeitig Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufzunehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.
Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg : unter der Internetadresse www.kvbawue.de/index.php?id=1102 den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.
Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, den Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis zu vereinbaren. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Das Sozialministerium weist daraufhin, dass eventuell bestehende Impftermine, die nach dem Ende der Laufzeit des Impfzentrums Kenzingen, also nach dem jeweiligen 30. September 2021 liegen, sind ungültig, auch falls E-Mailerinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt werden sollten.

Rauchfrei werden bei Kaffee und Kuchen?

Rauchfrei werden in einer Gruppe am Nachmittag geht natürlich, *Kaffee und Kuchen müssen die Teilnehmer*innen* jedoch selbst mitbringen*, erklärt Joachim Blank von der Fachstelle Sucht mit einem Augenzwinkern.
Denn natürlich wissen Raucher*innen, dass auf dem Weg zur Freiheit vom Glimmstängel mehr notwendig ist als ein Kaffeekränzchen. Dennoch ist die Zeit bewusst gewählt. Das neue Angebot am Nachmittag soll die Menschen erreichen, die abends nicht wollen oder können, jedoch tagsüber Zeit haben. Gedacht ist an Ruheständler, Alleinerziehende, Schichtarbeiter*innen und Menschen mit flexiblen Arbeitszeiten, die sich einen Nachmittag besser einrichten können.
Die Teilnehmer*innen treffen sich ab 23.September sechs Mal um 15.30 Uhr in der Fachstelle Sucht Emmendingen, bereiten sich gemeinsam auf den Ausstieg vor und festigen die neue Freiheit. *Die größte Stütze für sie selbst sind natürlich die anderen Kursteilnehmer*innen*, berichtet Joachim Blank aus den Erfahrungen mit vielen Gruppen.
Der neue Gruppenkurs am Nachmittag startet am Donnerstag, 23.09. um 15.30 Uhr. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Natürlich wird große Sorgfalt auf den Corona-Infektionsschutz verwendet und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Information unter Tel. 07641/9335890 oder fs-emmendingen@bw-lv.de.

Kontaktstelle Frau und Beruf bietet interessierten Frauen Blick hinter die Kulissen der VAG Freiburg

Die Reihe „Unternehmenseinblicke vor Ort" der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein geht in eine neue Runde: Am **Mittwoch, 22. September, von 9.30 bis 11.30 Uhr** informiert die Freiburger Verkehrs AG (VAG) über die Tätigkeitsfelder im Unternehmen. Rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in vielfältigen Arbeitsbereichen wie Fahrdienste, Vertrieb, Personalbereich und Marketing. Der Vormittag bietet die Gelegenheit für einen Einblick in den Berufsalltag des Verkehrsdienstleisters.

Bei der Veranstaltungsreihe „Unternehmenseinblicke vor Ort" öffnen Betriebe in der Region ihre Türen für potenzielle Fachkräfte. Personalverantwortliche und Beschäftigte informieren über Jobs und Einstiegswege, geben Einblicke in die Praxis und bieten individuelle Gespräche an.
Wer teilnehmen möchte, kann sich ab sofort über die Website der Kontaktstelle Frau und Beruf www.freiburg.de/frauundberuf anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Den ausführlichen Programmflyer gibt es auf der Website zum Download.

Trägerin der Kontaktstelle ist die Stadt Freiburg. Das Angebot wird gefördert von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IKH Südlicher Oberrhein, der FWTM und dem Landesprogramm der Kontaktstellen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein
Tel. 0761/201-1731
Website: https://frauundberuf.freiburg.de

Zwei Gartentermine in Herbolzheimer Ortsteilen

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür" sind am Wochenende zwei Gärten in Herbolzheimer Ortsteilen geöffnet. In Bleichheim stellt Hansjörg Haas seinen Garten rund um die renovierte Herrenmühle (Schloßplatz 2) vor. Der Garten kann am Samstag, 18. September 2021 von 13.00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden. Es ist ein ländlicher Garten, der mit historischen Materialien gestaltet ist mit Pergola, Wasserbecken und Gewächshaus. Der Garten zeichnet sich durch sehr große Pflanzenvielfalt aus, die Staudenbeete sind von mediterran bis schattig angelegt. Besucher werden gebeten, beim Friedhof und Kirche zu parken (von dort 300 Meter Fußweg zum Garten), bitte nicht auf Obstwiesen, Feldern oder Radweg parken.
Am Samstag und Sonntag bieten Anny und Helmut Hohenstein in Tutschfelden erneut einen Einblick in ihren Garten, der oberhalb des Golfplatzes liegt. Er ist am Samstag, 18. September und Sonntag, 19. September, jeweils 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.
„Mehr Natur im Garten" ist die Devise des Besitzerehepaares, das den Garten vor 28. Jahren angelegt hat. Der Schwerpunkt liegt auf Wildstauden, die vielen Wildbienen ein hohes Nektar- und Pollenangebot bieten. Ein Wildbienenhaus steht nun im sonnigen Gartenteil und wird gut besiedelt. In den Schattenbeeten dominieren Farne und Funkien mit, im Frühjahr blühenden, Zwiebelblumen.

SCHULEN UND KINDER

Grundschule am Rheinwald

Rheinstraße 23, 79367 Weisweil
Tel. 07646/482 Fax 07646/9159859 Email poststelle@gs-weisweil.em.schule.bwl.de

Liebe Schülerinnen und Schüler der Grundschule Weisweil!
Liebe Eltern!

Bald schon sind die Ferien wieder vorbei und ein neues Schuljahr beginnt.
Wir treffen uns am Montag, den 13. September 2021, um 8.35 Uhr an den bekannten Treffpunkten. Dort werdet ihr von eurer Klassenlehrerin abgeholt.
Bitte denkt daran, dass ihr wieder eine (besser zwei) medizinische Maske und eine "Maskengarage" benötigt. Leider müssen wir unsere Masken in den ersten beiden Schulwochen auch wieder im Klassenzimmer und auf dem Schulhof tragen.
Anschließend ist Klassenlehrerunterricht für alle Klassen bis 12.10 Uhr. Ab Dienstag erfolgt dann Unterricht nach Stundenplan.
Ich hoffe, dass ich euch bald alle gesund und erholt begrüßen kann!

Einschulung 2021

Am Samstag, den 18. September werden unsere neuen Erstklässler eingeschult. Be-

ginn ist um 9.30 Uhr im Kindergarten, hier begrüßen die Kinder ihre Lehrerin Frau Bühl. Danach werden die Kinder einzeln aufgerufen und gehen mit ihren Begleitpersonen in die Rheinwaldhalle, wo sie von den Viertklässlern der Grundschule Weisweil mit einem kleinen Programm erwartet werden. Bitte beachten Sie, dass mit der Änderung der Corona Verordnung in Innenräumen für Personen ab 6 Jahren die 3 G Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) gilt. Diese wird beim Einlass in die Rheinwaldhalle kontrolliert. Bitte helfen Sie uns, indem Sie die nötigen Nachweise parat haben. Im Anschluss an das Programm, brechen die Erstklässler mit ihrer Klassenlehrerin zu ihrer ersten Unterrichtsstunde auf.

Während dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit im Schulhof Getränke zu erwerben. Alle Spenden und Einnahmen an diesem Tag fließen direkt in die Klassenkasse der Klasse 4 und werden für den Landschulheimaufenthalt verwendet.

Stefanie Moser, Rektorin

Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Arabisch für Kinder arabischsprachiger Eltern - Arabisch Lesen und Schreiben (47045)
Kenzingen, Gymnasium, Breslauer Straße 13, Raum 154, 15x sonntags, 11-12:30 Uhr, Beginn: 19.09.21

Feinschmeckertreffpunkt - Gourmet-Treff (37184)
Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Küche, Mo., 20.09.21, Mo., 15.11.21, Mo., 10.01.22, jeweils von 18-22 Uhr

Französisch (C1) - Conversation de niveau supérieur (43780)
Kenzingen, Gymnasium, Breslauer Straße 13, Raum 154, 15x mittwochs, 18:30-20 Uhr, Beginn: 22.09.21

Malen und Wandern - Besondere Bäume und geheimnisvolle Plätze als Bildmotiv (23190)
Herbolzheim, „Hinter dem Drescheschopf", Friedrichstr., Töpferwerkstatt, So., 26.09.21, So., 10.10.21, So., 17.10.21, jeweils von 10-17 Uhr

Hatha-Yoga (31126M)
Kenzingen, Schulbuckhalle Bombach, Kirchstr. 15, Halle, 15x montags, 15:20-16:50 Uhr, Beginn: 27.09.21

Rückenpower & Nackenfeeling (32011)
Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Raum C 106 - Musikraum, 15x montags, 18-19 Uhr, Beginn: 27.09.21

Hatha-Yoga (31135M)
Kenzingen, Alte Fabrik, Offenburger Str. 25, Bewegungsraum 1.OG, 15-mal dienstags, 10:45-12:15 Uhr, Beginn: 28.09.2021, 115,00 €.

Wirbelsäulengymnastik (32042)
Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Breisgauhalle/Halle 4, 14x dienstags, 19-20 Uhr, Beginn: 28.09.21

Pilates - Anfänger*innen (32124)
Weisweil, Feuerwehrhaus, Rheinstr. 2, Mannschaftsraum, 15x dienstags, 19:45-21 Uhr, Beginn: 28.09.21

Wirbelsäulengymnastik (32043)
Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Breisgauhalle/Halle 4, 15x mittwochs, 18:30-19:30 Uhr, Beginn: 29.09.21

Französisch (A2) - Krimis lesen online – Conversation (43510O)
Online-Kurs mit Zoom, 12x mittwochs, 18:30-20 Uhr, Beginn: 29.09.21

Hatha-Yoga & Entspannung (31174) Anfänger*innen & Fortgeschrittene
Weisweil, Kinderhaus Weisweil, Altonauweg 1, Mehrzweckraum, 15x mittwochs, 20:10-21:40 Uhr, Beginn: 29.09.21

Bauch - Beine – Po - Ein Programm für Fitness und Figur (32205M)
Herbolzheim, Evangelische Gemeindezentrum, Hansjakobstraße 8, Raum, 15x donnerstags, 18:45-19:45 Uhr, Beginn: 30.09.21

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Weisweil mit Rheinhausen

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin:
Rosemarie Schmidt
Dienstag 16:00-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-11:00 Uhr
Tel.: 07646 / 216
Fax: 07646 / 218566
E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga
erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil **Tel. 07646-216**
(Termine nach Absprache)
E-Mail:
keno.heyenga@kirche-weisweil.de

www.kirche-weisweil.de
www.facebook.com/kircheweisweil

Sonntag, 12. September
10 Uhr Gottesdienst in der Kirche
mit Prädikantin Waltraud Stöcklin
Herzliche Einladung zum Gottesdienst an diesem Sonntagmorgen!
Für die Gottesdienstteilnahme ist eine mit Ihrer Anschrift und Unterschrift versehene Teilnahmeerklärung nötig. Diese Erklärung können Sie vorab auf unserer Webseite herunterladen: www.kirche-weisweil.de/teilnahmeerklaerung (Sie können auch beim Einlass eine Erklärung ausfüllen.) Bitte tragen Sie in der Kirche einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Herzlichen Dank.

Kindergottesdienst: Sommerpause
Der Kindergottesdienst macht zusammen mit Euch, liebe Kinder, Sommerferien! Wir hoffen, dass wir uns nach den Sommerferien wiedersehen können – im Gemeindehaus zum Kindergottesdienst! Im Amtsblatt werden wir Euch rechtzeitig über den nächsten Kindergottesdienst informieren.
Bis dahin wünschen wir Euch einen wunderbaren Sommer mit vielen schönen Erlebnissen. Gott segne Euch!

Euer Kigo-Team

Hausgottesdienste
An diesem und den folgenden Sonntagen stellen wir Ihnen einen **Hausgottesdienst** zur Verfügung. Der Hausgottesdienst ist auf unserer Webseite www.kirche-weisweil.de abrufbar.
Sobald die Bäckerei Speck und die Metzgerei Ehret aus ihrem Betriebsurlaub zurückgekehrt sind, werden wir dort wieder Hausgottesdienste auslegen.

Donnerstag, 16. September
09:15 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Immer donnerstags von 9:15 bis ca. 10:45 Uhr gibt es im Evangelischen Gemeindehaus einen Treffpunkt für Mütter (oder Väter, Großeltern, Tanten, Onkels, ...) mit ihren Krabbelkindern.
Wir starten mit einem gemeinsamen Lied, ansonsten ist viel Zeit zum Krabbeln, Spielen, Kaffeetrinken und sich Austauschen.

Interessierte können sich für weitere Informationen gerne an Melanie Binder, Claudia Heyenga oder Katharina Stöcklin wenden.
Bitte beachten: Für alle volljährigen Teilneh-

mer*innen besteht eine Nachweispflicht über einen aktuellen Negativ-Test,
eine zweifache Impfung oder Genesung.

Offene Kirche am Wochenende
Jedes Wochenende ist unsere Kirche für Sie geöffnet: freitags von 15 bis 19 Uhr,
samstags und sonntags von 10 bis 19 Uhr.
Sie können unter Wahrung der Abstandsregeln und weiterer Schutzmaßnahmen, die Ihnen auf Hinweisschildern erklärt werden, unsere Kirche für Stille, Gebet und Ihre persönliche Andacht nutzen.

Mit dem Wochenspruch für den 15. Sonntag nach Trinitatis wünsche ich Ihnen und Euch – auch im Namen des Kirchengemeinderats – ein schönes Wochenende und weiterhin einen erholsamen und möglichst sorgenfreien Sommer!

»Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.« (Petrus 5,7)

Herzliche Grüße
Ihr / Euer *Pfarrer Keno Heyenga*

Elternzeit Pfarrer Keno Heyenga
Bis einschließlich Mittwoch, den 06. Oktober, befindet sich Pfarrer Keno Heyenga in Elternzeit. In dringenden seelsorglichen Fällen können Sie sich an seine Vertretung Prädikantin Waltraud Stöcklin wenden (Telefon: 0160 / 75 62 44 5).

Wir danken Waltraud Stöcklin für Ihren wertvollen Dienst in unserer Gemeinde. Dass wir in ihr eine verlässliche, einfühlsame und kompetente Vertretung für unseren Pfarrer haben, ist von großem Wert für unsere Kirchengemeinde. Herzlichen Dank!

Seniorentreff
Nach langer Corona-Pause ist es endlich wieder soweit!

Herzliche Einladung zu unserem Seniorentreff am Do. 16.09.2021 von 15.00 – 17.00 Uhr im Gemeindehaus.

Wir werden eine Anwesenheitsliste führen, die 3G-Regel müssen wir beachten (Schnelltest wird vor Ort ermöglicht) und Masken müssen getragen werden bis man am Platz genommen hat.

Wir freuen uns sehr auf ein fröhliches Zusammensein!

Das Team der Nachbarschaftshilfe

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
Mit dem Ende der Sommerferien starten wir wieder hinein in den Alltag. Er wird nach wie vor durch die Corona-Regeln geprägt sein. Für alle kirchlichen Veranstaltungen – außer den Gottesdiensten – sowie beim Betreten der kirchlichen Gebäude (vgl. Gemeindehäuser, Büchereien, etc.) gilt dann die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Kinder bis 12 Jahren sind davon ausgenommen, insgesamt gilt bei Schülerinnen und Schüler durch die Schule der Nachweis getestet. Alle anderen bitten wir die Nachweise mit sich zu führen. Damit ermöglichen wir wieder das Leben in den Gruppierungen und das Durchführen von Veranstaltungen.
Zudem möchte ich nochmals alle, die sich impfen lassen können, zur Impfung ermutigen. Bis zum 30.09. ist dies problemlos im Kreisimpfzentrum in Kenzingen möglich. Sie schützen damit sich und all jene, die sich nicht oder noch nicht impfen lassen können. Bleiben wir füreinander achtsam und rücksichtsvoll.

Gottes Segen für Sie alle
Dekan Dr. Stefan Meisert

Gottesdienstordnung
Alle Gottesdienste finden weiterhin unter Einhaltung der geltenden Corona- bzw. Hygieneregeln statt. In den Gottesdiensten sind medizinische Masken (FFP2 oder KN95 oder OP-Masken) zu tragen. Mit Maske darf in der Feier wieder mitgesungen werden.
Zudem raten wir allen Mitfeiernden, zur eigenen und zur Sicherheit der anderen die regelmäßigen Angebote zur noch kostenlosen Schnelltestung bzw. zur Schutzimpfung wahrzunehmen.
Bei unseren Freiluftgottesdiensten entfällt beim Einhalten des Mindestabstands die Maskenpflicht.

Bitte achten Sie auch vor den Kirchen auf dort den notwendigen Abstand.

Samstag, 11.9.
11:00 Uhr Maria Sand (He) Tauffeier von Anna Luka Neu
18:30 Uhr St. Hilarius (Bl) Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)

Sonntag, 12.9.
24. Sonntag im Jahreskreis
9:30 Uhr Maria Sand (He) (bei schlechter Witterung in St. Alexius) - Eucharistiefeier – Sitzgelegenheit bitte selbst mitbringen (Pfr. Dr. Meisert)
10:30 Uhr Ökum. Bibelgarten Mopedli-Gottesdienst
12:00 Uhr Maria Sand (He) Tauffeier von Nils Hepp
17:00 Uhr St. Alexius (He) Orgelkonzert mit Werken von Camille Saint-Saens - es spielt Michele Savino

Montag, 13.9.
19:00 Uhr St. Hilarius (Bl) Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten, zum Abschluss Komplet

Mittwoch, 15.9.
18:30 Uhr St. Alexius (He) Eucharistiefeier

Donnerstag, 16.9.
9:00 Uhr St. Achatius (Nh) Eucharistiefeier
18:30 Uhr St. Mauritius (Wa) Eucharistiefeier

Samstag, 18.9.
13:00 Uhr St. Hilarius (Bl) Tauffeier von Aaron Böhme
14:00 Uhr St. Alexius (He) Ökum. Trauung von Ann-Kathrin Berndt und Florian Weber
18:30 Uhr St. Hilarius (Bl) Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Dietrich)

Sonntag, 19.9. 2
5. Sonntag im Jahreskreis
9:30 Uhr St. Mauritius (Wa) Festgottesdienst zum Patrozinium - bei guter Witterung vor der Kirche (bitte Sitzgelegenheit mitbringen), sonst mit beschränkter Teilnehmerzahl in der Kirche (Pfr. Dr. Meisert)
10:00 Uhr St. Alexius (He) Konfirmation der ev. Kirchengemeinde
10:30 Uhr St. Ulrich (Oh) Eucharistiefeier - wird online übertragen (Pfr. Dr. Dietrich)
18:30 Uhr St. Achatius (Nh) Vesper

NEUIGKEITEN AUS DER KIRCHENGEMEINDE
Katholische öffentliche Büchereien Herbolzheim und Rheinhausen
sind wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Bitte die Hygieneregeln beachten.

Öffnungszeiten Bücherei Rheinhausen
montags und donnerstags jeweils von 17:30 bis 18:30 Uhr.

Vorstellung Christian Sarcher
Liebe Gemeindemitglieder, seit dem 1. September bin ich als Theologe im Pastoralkurs neu in Ihrer Gemeinde. Mein Name ist Christian Sarcher und ich komme gebürtig aus Sasbach bei Achern in der nördlichen Ortenau. Studiert habe ich zunächst Chemie in Karlsruhe und bin anschließend nach meiner Promotion ins Priesterseminar in Freiburg eingetreten. Nach Ende meines Studiums in Freiburg und Würzburg bereite ich mich nun in Ihrer Gemeinde auf meine Diakonen- und Priesterweihe in den nächsten Jahren vor. Dabei freue ich mich darauf, Sie kennenzulernen, und bitte Sie um ihr begleitendes Gebet.

Mit herzlichen Grüßen Ihr Christian Sarcher

Erreichbarkeit von Büros und Hauptamtlichen
Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres nur **am Dienstag und Mittwochvormittag** für die Öffentlichkeit zugänglich. Wir sind grundsätzliche telefonisch und per Mail erreichbar. Den Besuch in den Büros bitten wir auf dringende Angelegenheiten zu beschränken und wenn möglich, vorher einen Termin zu vereinbaren. Grundsätzlich gilt bei Betreten der Gebäude die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet), bitte führen Sie die entsprechenden Nachweise mit sich.
P. Vigil ist vom 05.09. bis 17.10. auf Heimaturlaub. Wir wünschen ihm eine gute Reise, eine schöne Zeit und eine gesunde Wiederkehr.
Während der Dienstzeiten erreichen Sie die Hauptamtlichen unter folgenden Nummern:

GRfin Maria Christ	0163 6138842
GRfin Elisabeth Rothenberger	0157 78112834
GRfin Andrea Witzenleiter	0157 76788754
JRfin Katharina Schwier	0163 6146138
Pater Vigil Anto	0157 76789399
Dekan Dr. Stefan Meisert	0157 78117258
Verwaltungsleiter Dr. Justus Wilhelm	0157 76789112

NEUIGKEITEN AUS ST. MAURITIUS
Mopedli-Gottesdienst
Zusammen mit dem Mopedli-Club Wagenstadt gestalten Pfr. Jenne und Diakon Kausch am 12.09. bei guter Witterung um 10.30 Uhr im ökum. Bibelgarten einen Gottesdienst für alle „Biker" und jene, die es werden wollen oder gerne wären.

Konzert im Bibelgarten
- Popmusik zwischen Kräuterbeeten
Was zunächst nach einer privaten Gartenparty klingt, ist das Erfolgsrezept des ökumenischen Bibelgartenteams und regionalen Musikern. Auch in diesem Jahr dürfen sich am 12.09. wieder zahlreiche Besucher über musikalische Leckerbissen im Wagenstadter Bibelgarten freuen. Die Bandformation um Andreas Vetter (Saxophon und Klavier) hat sich für dieses Konzert wieder zusammengefunden und lässt ab 19.00 Uhr die Grüne Location erneut in Pop- und Rocksounds erklingen. Gemeinsam interpretieren fünf junge Musiker Klassiker der Pop-Geschichte und lassen Songs von Queen, Adele, Joe Cocker, John Mayer, u.v.w. erklingen. Die Besucher dürfen sich somit bei freiem Eintritt – Spenden erwünscht – über ein abwechslungsreiches Programm freuen. Während der Veranstaltung gelten die aktuellen Corona-Regeln

NEUIGKEITEN AUS ST. ULRICH UND ACHATIUS
Pastoral 2030
– Wie wollen wir in Zukunft Kirche sein?
Mit schnellen Schritten gehen wir in die Zukunft, die noch sehr ungewiss ist. Wie wird die Großpfarrei, zu der wir künftig gehören, funktionieren? Welche pastoralen Mitarbeitenden werden für uns vor Ort zuständig sein? Und die große Frage: Was werden wir uns noch leisten können? Keiner von uns kann heute diese Fragen redlich und verlässlich beantworten. Aber wir können uns Gedanken machen, wie wir den Wandel mitgestalten wollen. Was brauchen wir auch künftig, um uns in unserer Gemeinde wohlzufühlen und lebendig zu bleiben? Was ist uns wichtig? Was wollen wir bewahren? Was wollen wir verstärken? Was wollen wir verändern?
Pfr. Meisert hat uns in seiner Predigt zum Patrozinium in St. Ulrich ermutigt, neue Wege zu gehen und betont, dass wir alle Kirche sind. So laden wir Sie alle ein, gemeinsam Visionen zu entwickeln, Notwendigkeiten zu beleuchten und gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten. Derzeit planen wir Veranstaltungen und machen uns Gedanken, wie wir gute Plattformen der Beteiligung ermöglichen können. Bis dahin dürfen Sie gerne unseren Briefkasten oder die E-Mailadresse: Gemeindeteam-Rheinhausen@se-her-rhein.de nutzen.
Wir wollen gemeinsam mit Ihnen denken, Lösungen finden und neue Wege beschreiten.
Bringen Sie sich ein – es geht um unsere Zukunft.
Ihr Gemeindeteam Rheinhausen

NEUIGKEITEN AUS DEKANAT UND DIÖZESE
Das Orgeljahr 2021
- Aufführung des gesamten Orgelwerks von Camille Saint-Saëns im Dekanat Endingen-Waldkirch
Schon im Jahr 2017 hat die UNESCO Orgelbau und Orgelmusik in ihre „Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit" aufgenommen. Nun wurde die Orgel zum Instrument des Jahres ernannt und das Jahr 2021 als Orgeljahr ausgerufen.
Im Jahr 2021 jährt sich auch der Todestag des berühmten französischen Komponisten und Organisten Camille Saint-Saëns zum 100. Mal. Aus diesem Anlass wird Michele Savino, hauptamtlicher Kirchenmusiker der Seelsorgeeinheiten Emmendingen-Teningen und Nördlicher Kaiserstuhl (Senoka) und Konzertorganist, Saint-Saëns gesamtes Orgelwerk in vier Konzerten auf vier verschiedenen Orgeln in unserem Dekanat aufführen. Die Konzerte finden immer sonntags um 17h statt:

- 12.09. in St. Alexius, Herbolzheim
- 19.09. in St. Bonifatius, Emmendingen
- 24.10. in St Blasius, Glottertal
- 31.10. in St. Johannes Baptista, Forchheim

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Mit dem geringeren Teil der Spenden werden die Unkosten gedeckt – Herr Savino – spielt unentgeltlich, der größere Teil soll im Falle des Konzerts in Herbolzheim den Opfern der Erdbebenkatastrophe auf Haiti zugutekommen.
Vorankündigung: Michele Savino hat im Auftrag des Labels Brilliant Classics das gesamte Orgelwerk von Camille Saint-Saëns in diesem Jahr bereits auf CD aufgenommen. Die Aufnahme umfasst vier CDs und wird voraussichtlich Anfang Dezember erscheinen und im Handel erhältlich sein.

Hier und jetzt helfen
– Caritassammlung 2021
Im September bittet die Caritas in der Erzdiözese Freiburg wie jedes Jahr um den Beitrag aller Bürgerinnen und Bürger zur Caritas-Sammlung. Überall in unserer Nachbarschaft gibt es Menschen, die Hilfe brauchen. Um konkret helfen zu können, ist die Caritas auf die Unterstützung durch Spenden angewiesen.
Die Spenden der Caritas-Sammlung helfen dreierlei: ganz konkret vor Ort, in der Kirchengemeinde: mit anonymer, einzelfallbezogener Direkthilfe an alte und einsame Menschen, an Alleinerziehende, an wohnungslose Menschen.
Die Mittel der Caritas-Sammlung helfen auf der Ebene der örtlichen Caritasverbände, die Projekte initiieren und finanzieren, die anderweitig nicht stattfinden könnten.
Mit den Spenden aus der Caritas-Sammlung finanziert drittens der diözesane Caritasverband besondere Projekte in der ganzen Erzdiözese.
„Hier und jetzt helfen" heißt das Leitwort der Caritas-Sammlung, und hier und jetzt gehören Glauben und Handeln zusammen: Die Kirchengemeinden engagieren sich gemeinsam mit der Caritas für die Menschen, die in unserer nächsten Umgebung Not leiden. Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert bringt es auf den Punkt: „Es geht darum, im Geiste Jesu dazu beizutragen, dass Menschen ihre Würde nicht verlieren, weil sie arm sind, schwach, alt, krank, einsam oder klein. So funktioniert das Himmelreich in der Botschaft Jesu. Und das ist Gottesdienst."
Ihre Spende und Ihre Hilfe kommen an! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Sie können Ihre Spende auf folgende Bankverbindung überweisen: Voba Lahr eG, IBAN: DE48 6829 0000 0049 1805 00, BIC: GENO-DE61LAH; Stichwort Caritas-Sammlung
Kurs Autogenes Training
Termine: 8 x donnerstags,
von 19 bis 20 Uhr, Start am 7.Oktober
Kursleitung: Doris Fleck, Gestalttherapeutin, Heilpraktikerin für Psych., zert. Seminarleiterin für AT

Ort: Pfarrheim Niederhausen
Kursgebühr: 80 €, (wird von den Krankenkassen als Präventionskurs anerkannt)
Anmeldung: KBW Rheinhausen, Brigitte Schröder, Tel. 07643/ 5400,
D. Fleck, Tel. 07643 /935 99 77
Sie sehnen sich nach Entspannung und möchten gerne AT kennenlernen, oder haben bereits haben bereits Erfahrungen mit AT gemacht und möchten diese gerne wieder auffrischen? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Autogenes Training (AT) ist eine anerkannte und bewährte Entspannungs- und Anti-Stress-Methode.
In den 8 Kursabenden werden die Formeln wiederholt und mit positiven Affirmationen und gruppenspezifischen Themen erweitert. Fantasiereisen vertiefen die jeweiligen Erfahrungen und lassen sie entspannt und gelassen in den Alltag zurückkehren.
Elterntankstelle - Schnupperkurs
Die letzten Monate mit Homeschooling, geschlossenen Kitas und Homeoffice haben uns alle sehr gefordert. Oft sind wir gezwungener Massen an unsere Grenzen, oder darüber, gekommen. Dazu kam die Isolation und das Eingeschränkt sein.

Der nächste Herbst steht vor der Tür und wir wissen nicht was kommt. Das erzeugt ein Spannungsfeld und es tut gut zu wissen, dass wir damit nicht alleine sind.
Deshalb laden wir (Familienpastoral und Kath. Bildungswerk) zu einem online-Austausch in überschaubarer Runde (oder wenn möglich in Präsenz) ein.
Elemente des Abends sind neben Austausch, hilfreichen Ideen, auch destruktive Verhaltensmuster erkennen, negative Spirale unterbrechen und spirituelle Impulse.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
3 Schnuppertermine:
Dienstag, 5.10.,2.11.,7.12. , von 20-21.30 Uhr,
Teilnahmegebühr: 20 €
Leitung: Elisabeth Rothenberger, dipl. Religionspädagogin.
Doris Fleck, Gestalttherapeutin, HP für Psychotherapie, Seminarleiterin für Autogenes Training, Trauerbegleiterin
Ort: im Pfarrheim Niederhausen oder wenn nötig per zoom.
Tel. Anmeldung bis 27.9.21
07643/ 21598103 (E. Rothenberger)
07643/ 935 99 77 (D. Fleck)

VEREINSNACHRICHTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Helfer des DRK-Ortsvereines sind am **Samstag, 18.09.2021** wieder unterwegs um Ihr Altpapier + Altkleider einzusammeln. Die Altpapiersammlung hat beim DRK-Ortsverein schon lange Tradition, schont die Umwelt und Rohstoffe stellen für uns einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit dar.

Es ist so einfach:
- Zeitungen und Zeitschriften sammeln und mit einer Schnur bündeln, max. 5 kg
- Kartonagen und Umweltverpackungen weiterhin in der blauen Tonne entsorgen
- Papierpakete + Altkleider am Sammeltag ab 08:00 Uhr bereitstellen

Sind Sie auch dabei?

Ihr DRK Ortsverein

Tennisclub Weisweil

Änderung Veranstaltungsort

Auf Grund einer Doppelbelegung findet die Mitgliederversammlung nicht wie geplant im ev. Gemeindehaus, sondern in der Gymnastikhalle statt. Nachfolgend nochmals die Einladung:
Die nächste Mitgliederversammlung des Tennisclub Weisweil e. V. findet am ***Donnerstag, den 16. September 2021 um 20:00 Uhr in der Gymnastikhalle*** statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder des Tennisclub Weisweil herzlich eingeladen. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis ist vorzulegen (3G-Regel).
In den Räumen ist eine medizinische Maske zu tragen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht der Schriftführerin
5. Jahresbericht des Kassenwartes
6. Jahresbericht des Sportwartes
7. Jahresberichte der Mannschaftsführer
8. Bericht Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
10. Neuwahlen
    - Vorstandschaft
    - Kassenprüfer
11. Sanierung/Erweiterung Umkleide- und Sanitärbereich
12. Genehmigung des Haushaltsplanes
13. Ehrungen
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge aus den Reihen der Mitglieder sollen mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Klemens Hamann, 1. Vorsitzender

TTC Weisweil

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des TTC Weisweil findet am **Samstag, den 11.09.2021um 18:30 Uhr** in der Rheinwaldhalle statt.

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:
1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde des TTC sind hierzu recht herzlich eingeladen. Das Vorstandsteam freut sich auf eine rege Teilnahme**.**

Mit sportlichen Grüßen

Michael Stroda
Vereinsvorsitzender

Turnverein Weisweil

Nach den Sommerferien starten wir wieder durch

Ganz NEU im Programm – TV Gym (neue Übungsgruppe)

Der TV Weisweil bietet Ihnen wöchentlich eine zusätzliche Stunde, in der Spaß & Freude an der Bewegung im Vordergrund stehen: Koordination, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit in verschiedenen Trainingsformen. Neben dem eigenen Körpergewicht werden verschiedene Geräte zur Stärkung der Muskulatur eingesetzt. Abgerundet wird die Stunde mit Lockerungs- und Entspannungsübungen. Die Gruppe **startet am 20. September** und findet immer **montags von 18:00 - 19:00 Uhr** statt. Die Teilnahme ist für TV-Mitglieder kostenfrei. Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich.
Mitzubringende Materialien: Saubere Hallensportschuhe, eine Gymnastikmatte, ein Handtuch und etwas zu Trinken.

Auch die meisten Übungsgruppen sind wieder am Start:

Ab 13. Sep. starten wir Fit in die Woche um 9:00 - 10:00 Uhr und anschließend Seniorenfitness 65 plus mit Liane Flamm, immer montags von 10:00 - 11:00 Uhr, einfach vorbeikommen und reinschnuppern.
Ebenfalls am 13. beginnt von 15:00 - 16:15 Uhr wieder die Bambini Leichtathletik (die Gruppe ist leider voll) und von 19:30 - 20:30 Uhr unsere Montagsaerobic. Auch die restlichen Stunden des coronabedingt unterbrochenen Line-Dance-Kurses werden ab hier nachgeholt.
Am 15. Sep. startet dann ab 16:00 Uhr das Kinderturnen und am 17. Sep. auch wieder Geräteturnen Pur mit Andreas und Cordula von 18:00 - 20:00 Uhr. Am 20. Sep. schließen sich die Schülerturnerinnen mit Jessica und Tanja von 16:30 - 18:00 Uhr an.

Ab dem 14. September beginnen auch wieder unsere beliebten Fitness-Kurse. Anmeldungsinformationen finden Sie weiter unten.

- **»Bodyforming«**

Ein Mix aus Gymnastik, Rückenfit, Hüftstabilisation, Bauch-Beine-Po und Stretching, was diese Stunde zu einer abwechslungsreichen Trainingseinheit macht. Fühlen Sie Kräftigung, Geschmeidigkeit und neue Stärke in Ihren Körper fließen. Ihr Rücken und Ihre Haltung, ebenso wie Ihre Laune nach überstandenem Training, werden es Ihnen danken!
Der Kurs **startet am 14. September** mit Kursleiterin Ingrid Gerber (Aerobic/Rücken-Trainerin) **und findetimmer dienstags von 16:30 - 17:30 Uhr** in der Gymnastikhalle statt. Bitte Gymnastikmatte, Handtuch und ein Getränk mitbringen.

- **»Pilates«**

Hierbei handelt es sich um ein ganzheitliches, bewusstes Ganzkörpertraining zur allgemeinen Kräftigung, Haltungskorrektur, Lockerung und Stressbewältigung, bei dem es um das Gleichgewicht von Körper und Geist geht.
Der Kurs **startet am 16. September und findet immer donnerstags von 17:00 - 18:00 Uhr (12 Termine)** in der Gymnastikhalle statt. Bitte eine Fitnessmatte (rutschfrei), ein Handtuch, zwei Tennisbälle (bzw. Fränklin-Bälle) und Antirutschsocken (alternativ barfuß) mitbringen.

- **»Step-Aerobic«**

Eine Wohltat für das Herz-Kreislauf-System und Kräftigung von Muskeln, die im normalen Alltag vernachlässigt werden. Es führt sehr schnell zu einer Steigerung der allgemeinen Ausdauer, körperlichen Kraft und einer verbesserten Koordination in den Bewegungsabläufen.
Der Kurs **startet am 17. September** mit Kursleiterin Ingrid Gerber (Aerobic/Rücken-Trainerin) **und findet immer freitags von 17:30 - 18:30 Uhr** in der Gymnastikhalle statt. Bitte Gymnastikmatte, Handtuch und ein Getränk mitbringen.

Die Kurse umfassen 12 Übungsstunden und die Teilnahmegebühr beträgt jeweils für Mitglieder 42,- Euro und für Nichtmitglieder 72,- Euro. Eine unproblematische Anmeldung ist durch die Überweisung des Kursbeitrags auf unser Vereinskonto möglich. Bei begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge des Geldeingangs entscheidend.
Empfänger: Turnverein Weisweil
IBAN: DE 93 6829 0000 0067 0595 06
BIC: GENODE61LAH
Verwendungszweck: genaue Kursbezeichnung und Name der teilnehmenden Person

Aus Planungsgründen bitten wir um Ihre frühzeitige Anmeldung zu den Kursen. Der Buchungseingang Ihrer Überweisung ist automatisch die Kursanmeldung. Sollte dieser schon ausgebucht sein oder aus ungeplanten Gründen nicht stattfinden, wird der Betrag selbstverständlich zurück überwiesen.

Rückfragen und Informationswünsche zu unseren Kursen können gerne an **kurse@tv-weisweil.de** gerichtet werden.

Tanzlehrerin (m/w/d) gesucht

Wenn Du gerne tanzt, dabei anderen gerne etwas vormachst und vielleicht sogar Erfahrung im Anleiten von Sportgruppen hast, dann bist Du bei uns genau richtig.
Wir suchen für unsere Modern/Jazz/Hip-Hop-Tanzgruppe dringend eine Tanztrainerin, die (gerne auch in unterschiedlichen Altersklassen) unserem Tanznachwuchs zwischen 6 und 16 Jahren, die notwendigen Moves und attraktive Choreografien beibringt. Den Tanzstil, die Gruppenzusammensetzung und Gruppengröße kannst Du frei bestimmen.
Wenn Du beispielsweise Tanzpädagogin bist (keine Muss-Bedingung) und junge, begeisterungsfähige Mädchen/Jungs semiprofessionell unterrichten möchtest, dann melde Dich. Oder bist Du vielleicht ein Teenager aus Weisweil, der bisher nur im Freundeskreis coole Steps gezeigt hat und jetzt einfach mal probieren will, ob auch mehr geht. Super, melde dich doch auch bei uns. Bei Interesse würde der TV Weisweil auch eine entsprechende Ausbildung fördern und dafür aufkommen. Wichtig ist uns, dass jemand ernsthaft und leidenschaftlich sein Können weitergibt – bei uns darf man lernen und wachsen. Wir möchten in naher Zukunft unserer Tanzgruppen im Turnverein weiterführen, da die bisherige Übungsleiterin aus beruflichen Gründen kürzertreten musste. Wir versuchen dabei Deine Wünsche bestmöglich zu erfüllen und werden Dich beim Start der Übungsgruppen tatkräftig unterstützen. Also Mut, wenn Du Lust bekommen hast oder vielleicht auch Teil eines dynamischen Duos bist. Wir freuen uns auf neue Ideen und warten auf Deinen Anruf.

Susanne Jakob, sportliche Leitung
(Tel. 07646 - 915 696)

SONSTIGES

stadt kenzingen

Die Stadt Kenzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

jeweils einen Erzieher oder Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)
KiTa Nordweil
30 Wochenstunden / unbefristet

KiTa Bombach; Ü3-Bereich
27 Wochenstunden / unbefristet

Erzieher oder Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)
KiTa Schnellbruck; Ü3-Bereich
31 Wochenstunden / unbefristet

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten erhalten Sie unter www.kenzingen.de unter der Rubrik Rathaus, Aktuelles, Stellenangebote.

WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES, WISSENSWERTES
IN IHREM **HEIMATBLATT**

Polizeipräsidium Freiburg

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 11):

Betrugsmasche mit Gewinnversprechen
„Sie haben gewonnen!“ Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine **Betrugsmasche mit Gewinnversprechen** handeln. So ist die Zahl der Strafanzeigen wegen telefonischer Gewinnofferten seit 2010 bundesweit **kontinuierlich gestiegen**. In Einzelfällen sind Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich entstanden.

Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine **Gegenleistung** zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, **kostenpflichtige** Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Was Sie tun können, wenn Sie angeblich gewonnen haben
- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch **nichts gewonnen** haben!
- Geben Sie **niemals** Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern.
- Geben Sie **niemals persönliche Informationen** weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- **Fragen Sie den Anrufer nach Namen**, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren sie sich seine Antworten.
- Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen **Vertragsabschluss widerrufen** und wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre **Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung**.
- Lassen Sie unberechtigte **Abbuchungen** von Ihrer Bank oder Sparkasse **rückgängig** machen.
- Unberechtigte Lastschrifteinzüge können den **Tatbestand des Betrugs** gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen.
- Erstatten Sie im Zweifel **Anzeige bei der Polizei**!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

WANDLUNGEN

„Was bleiben will, muss sich ändern." Das Kunstwerk von Gabi Kuch macht die beständige Bewegung, die fortlaufende Veränderung, die niemals endenden Wandlungsprozesse, die alles Lebendige ausmachen, erfahrbar. Die aktuelle Installation in der Margaretenkapelle greift die dortigen Decken- und Wandgemälde auf und interpretiert somit den altehrwürdigen Raum neu:
Die Farben der Fresken spiegeln sich in den Farbtafeln auf dem Boden wider. Oben und Unten, d.h. Himmel und Erde, korrespondieren miteinander und bilden eine Art kreativen Kreislauf, in dessen Mitte die Betrachter:innen stehen. Alles im Raum gerät neu in Bewegung, die dynamisch colorierten Farbtafeln in ihrer fluiden wellenartigen Anordnung fügen sich in die Kapelle ein – Altes und Neues werden sich gegenseitig zur Quelle der Inspiration. Die Installation verstärkt die Wirkung des Kirchenraumes und verweist nicht zuletzt auf die bewegte Geschichte der Kapelle.
Die Künstlerin Angelina Kuzmanovic (bekannt auch als Lina Leoni), zeigt mit ihrer neuen Serie von Objekten die Wandlungsprozesse von in Epoxidharz gegossenen, organischem und nicht organischem Material, das durch ihren künstlerischen Einsatz eine andere Existenzform bekommt. Damit erzählen die Objekte eine neue Geschichte, die Geschichte, die sich im Kreis vom Tod und Leben, Werden und Vergehen schließt.
Was war und nicht mehr ist, ist etwas anderes.
Alles ist in ständiger Bewegung, alles wandelt und verwandelt sich.
Die beiden Künstlerinnen, jede mit ihrer eigenen Ausdrucksform, ihren unterschiedlichen künstlerischen Sprachen und Materialien, treffen sich auf dem Wandlungsweg und zeigen ab 19. September zusammen ihre Wandlunggeschichte in der Margaretenkappelle.
Vernissage ist am 19. September
um 12.00Uhr

Energiespartipps für die kalte Jahreszeit

Im Haushalt entfallen rund 70 Prozent des Energieverbrauchs auf die Heizung. Darauf weist der Energiedienstleister badenova hin und liefert hierzu einige Tipps, die im Winter helfen Energiekosten zu sparen und die CO2-Bilanz zu verbessern.
Ideale Raumtemperaturen liegen beispielsweise für das Wohn- sowie das Badezimmer bei 20-23°C und für das Schlafzimmer bei 17-20°C. Bereits ein Grad weniger Heizen spart verringert die Heizkosten um 6 Prozent pro Jahr.
Zu hohe Raumtemperaturen führen meist zu trockener Raumluft und können deshalb auch negative Folgen für den eigenen Körper haben. Vor allem die Haut trocknet dabei schneller aus.
Richtig Heizen geht nur mit richtigem Lüften einher. Dauerhaft gekippte Fenster sorgen deshalb kaum für Luftaustausch, sie kühlen nur die Wände aus. Richtiges Stoßlüften dagegen spart viel Energie und ist zudem gut für die Gesundheit. Also sollte man die Fenster mehrmals am Tag für bis zu zehn Minuten ganz öffnen, damit ein kompletter Luftaustausch stattfindet.
Bei freistehenden Heizkörpern kann man bis zu 5 Prozent der Heizenergie sparen, wenn sie nicht versperrt sind und somit effektiv arbeiten können.
Mit programmierbaren Thermostaten an den Heizkörpern kann der Heizzyklus in jedem Raum optimal eingestellt und somit ebenfalls Energie eingespart werden. Komfortabel kann es auch per Funk von einem Raumregler gesteuert werden. So werden die Räume nur zu den Zeiten beheizt, zu denen sie auch tatsächlich genutzt werden. Der Einbau programmierbarer Thermostate ist einfach: Lediglich der Thermostatkopf wird ausgetauscht.
Eine Frage sollte man sich von Zeit zu Zeit stellen - ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um die eigene Heizung zu erneuern? Eine alte Heizung arbeitet mit den Jahren zunehmend ineffizienter. Umso wichtiger ist es, zum richtigen Zeitpunkt die alte Heizungsanlage zu erneuern und Energie einzusparen. In der Regel liegt der optimale Zeitpunkt für einen Heizungswechsel bei circa 15 Jahren. Einen Rundumservice, um das Thema Heizungen mieten oder zu kaufen bietet unter dem Stichwort „Extra Wärme" der Energie- und Umweltdienstleister badenova an.
Weitere Tipps und Informationen erhält man bei den Energieagenturen sowie beim Energiedienstleister badenova unter badenova.de/raustauschwochen

Neue Hotline für Hilfe bei Long Covid

DAK-Gesundheit in der Region Freiburg bietet Betroffenen und Angehörigen aller Krankenkassen individuelle Beratung

Freiburg, 1. September 2021. Die DAK-Gesundheit in der Region Freiburg bietet ab sofort eine neue Hotline zum Thema Long Covid. Die Krankenkasse reagiert mit dem kostenlosen Angebot auf die zunehmenden Langzeiterkrankungen durch die Corona-Pandemie. Nach Schätzungen leiden zehn bis 15 Prozent der infizierten Menschen an der so genannten Long Covid oder auch am Post-Covid-Syndrom (PCS). Symptome sind Herzklopfen, Kurzatmigkeit, eingeschränkte Lungenfunktion und chronische Müdigkeit bis hin zu Depressionen und Schlaflosigkeit. Über Angebote zur Behandlung informieren speziell auf Long-Covid geschulte Gesundheitsberaterinnen- und -berater im Rahmen einer bisher einzigartigen Telefon-Hotline. Der DAK-Service unter der Rufnummer 040 325 325 922 ist von Montag bis Freitag jeweils von 9 Uhr bis 14 Uhr geschaltet und kann von Versicherten aller Krankenkassen genutzt werden.

Um eine gesicherte Diagnose zu stellen, ist zunächst die Hausarztpraxis die richtige Anlaufstelle. „Mit unserer Hotline bieten wir den Menschen eine Hilfe im Dschungel der Angebote. Wir erfragen konkrete Bedarfe und vermitteln eine spezielle und schnelle Versorgung der Menschen", sagt Jennifer Brunner von der DAK-Gesundheit in Freiburg. „Wir haben eine wichtige Beratungs- und Lotsenfunktion beim Umgang mit Long Covid. Unser Netzwerk reicht von der fachärztlichen Behandlung über Selbsthilfegruppen und psychologischen Beratungsangeboten bis hin zur Rentenversicherung, wenn es zum Beispiel um Rehabilitation geht."

Die Hotline der DAK-Gesundheit ist montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr zum Ortstarif unter der Rufnummer 040 325 325 922 erreichbar. Versicherte aller Krankenkassen können sich informieren. Auf Wunsch findet die Beratung auch anonym statt. Informationen gibt es unter: dak.de/long-covid-hotline

SAMBUCA Kräuterspaziergang in Kenzingen - „Bunte Fülle des Herbstes" Herbstzeit – Zeit der Ernte und Zeit zum Anlegen eines gesunden Wintervorrats.

Die Natur lädt förmlich dazu ein, die Fülle des Herbstes in Dankbarkeit, Wertschätzung und Freude zu genießen und mit allen Sinnen zu wandeln, zu sehen, zu riechen, zu schmecken und zu ernten.
Während eines gemütlichen Kräuterspaziergangs begleiten uns heimische Heilpflanzen und zeigen uns ihre Energien und Kräfte, insbesondere zur Stärkung des Immunsystems und für eine gesunde Vorratshaltung.
Im Miteinander tauschen wir uns über bekannte Heilwirkungen und weitere Verwendungsmöglichkeiten, über Botanik und Rezepte, sowie Erfahrungswissen und allerlei Geschichten, rund um die jeweiligen Pflanzen, aus.
Treffpunkt ist Sonntag, 12. September 2021, 13.30 Uhr, in Kenzingen, Bürgerpark Im alten Grün, zwischen der Linde und der Walnuss.
Der Spaziergang endet gegen 16.00 Uhr in einem Garten in der Umgebung von Kenzingen. Dort können Sie gerne verweilen, die Fülle der Pflanzenvielfalt, die Ruhe des Gartens und wenn Sie möchten auch Ihr eigens mitgebrachtes Picknick genießen.

Der Spaziergang findet bei jedem Wetter statt, bitte wetterfeste Kleidung und Sonnenschutz mitbringen.

Es gelten die aktuellen Corona Bestimmungen.
Ort: Kenzingen,
Treffpunkt: Im Bürgerpark Kenzingen
Termin: So. 12. Sept. 2021, 2021,
13.30 – 16.00 Uhr
Leitung: SAMBUCA-Team
Weitere Infos und Anmeldung: Tel: 07822-767637 oder info@sambuca-netzwerk.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

BIZ &Donna
Psychologie im Bewerbungsgespräch

Am Donnerstag, 23. September, informiert Christian Bernhardt in einem Online-Vortrag zum Thema „Psychologie im Bewerbungsgespräch". Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr über das verbreitete Videokonferenzsystem Zoom und dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung bis 21. September unter E-Mail: Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung.
Der Referent gibt Tipps, wie man im Bewerbungsgespräch überzeugt, schwierige Situationen meistert, welche Hindernisse drohen und wie man ihnen erfolgreich begegnet. Ferner zeigt er auf, wie man psychologische Erkenntnisse nutzt, um sich optimal zu präsentieren. Bernhardt ist Dozent, Kommunikationspsychologe und Trainer für nonverbale Kommunikation. Mehr Information zum Referenten unter www.bernhardt-trainings.com.
Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Am 9. und 16. September

„Impfen-to-go" in der Agentur für Arbeit

Am 9. und 16. September, jeweils von 10 bis 16 Uhr, können sich Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, zum Schutz gegen das Corona-Virus impfen lassen. Zur Wahl stehen die Vakzine von BioNTech und Johnson & Johnson. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mitzubringen sind lediglich Personalausweis und Impfpass.

„Der Arbeitsmarkt befindet sich mitten im Aufschwung. Es wäre schade, wenn die sich abzeichnende Herbstbelebung durch einen Corona-Lockdown abgewürgt werden müsste. Auch deshalb haben wir Interesse, dass sich möglichst viele Menschen impfen lassen", sagt die stellvertretende Leiterin der Agentur für Arbeit Freiburg, Anna Melchior.

In Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Freiburg unterstützen die Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg und das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald die Aktion „DRANBLEIBEN BW", eine Kampagne des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, Baden-Württemberg, zur Pandemiebekämpfung.

Mehr Information unter www.dranbleiben-bw.de.

Stadt Herbolzheim

Die **Stadt Herbolzheim im Breisgau** mit rund 11.000 Einwohnern bietet eine hohe Wohnqualität und eine Infrastruktur mit guten Bildungs- und Freizeitangeboten. Die Stadt ist zukunftsorientiert ausgerichtet und stellt insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt.
Für unser **Stadtbauamt** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Stellv. Leiter des Stadtbauamtes (m/w/d)
mit dem Fachbereich Bauverwaltung

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Stadtbauamtes Jürgen Rauer (Tel. 01717718189) sehr gerne zu Verfügung. Das ausführliche Stellenangebot finden Sie unter www.stadt-herbolzheim.de (Verwaltung & Bürgerservice/Stellenangebote).
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **30.09.2021** an Stadt Herbolzheim, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim oder gerne auch elektronisch an personalamt@stadt-herbolzheim.de.

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 2.09. bis 8.09.2021
Tel 07644-385
www .Kino-Kenzingen.de

Hallo zusammen ... Wir sind wieder für Sie da, und freuen uns über Ihr Kommen. Erbitten tel. Reservierung
Die erforderlichen Auflagen müssen eingehalten werden. Auskunfts-Formular bitte ausgefüllt mitbringen .

****NEU** Fr+Die 20.00h Sa+So 18.00h 3. bis 5.+7.9.	**OSCAR 2021 – Anthony Hopkins als „BESTER Schauspieler" in dieser Rolle** **THE FATHER -6- 98min** Drama mit Anthony Hopkins und Olivia Colman um einen dementen Vater, der sich mit 80 Jahren weigert, häusliche Pflege anzunehmen. Mit 80 Jahren lebt Anthony weiterhin in seiner großen Wohnung in London und leidet an Demenz.
Fr+Die 15.30h Sa+So 14.30h 3. bis 5.+7.9.	**BUNDESSTART in Kenzingen !!!** Neuverfilmung des beliebten Kinderbuches **WICKIE + die starken Männer- Das Magische Schwert o.A. 82min** Newcomer Julius Weckauf spricht im neuen deutschen Animationsfilm über den findigen Wikinger den jungen Titelhelden.
****NEU** **So 11.00h** Matinée 5.9.	Otto Lilienthal, der deutsche Luftfahrtpionier, hätte liebend gerne, eine solch unglaubliche Flugreise unternommen... **VOGELFREI – Ein Leben als fliegende Nomaden o.A. 112min** Ein authentischer Dokufilm mit spektakulären Bildern des nord- und südamerikanischen Kontinents sowie der Karibik aus der Vogelperspektive.
Fr 18.00h Sa+So+Die 20.00h 3. bis 5.+7.9.	**Der Eberhofer-Krimi nach Rita Falk** **KAISERSCHMARRN-DRAMA -12- 96min „bes.wertvoll" 5. Wo** Im siebten Film der beliebten Krimi-Reihe bekommt es Franz Eberhofer mit einem pikanten Fall zu tun, hinter dem womöglich ein Serienmörder steckt. (*****NEU: Sonntag ist um 20.00h Pärchenkino € 12,50 pro Pärchen**
So 17.00h 5.9.	**Einer der schönsten Filme über das Rentner-Leben... auf besonderen Wunsch !!!** Maren Kroyman + Heiner Lauterbach + Barbara Sukowa in **ENKEL FÜR ANFÄNGER -6- 104min 2.Wo.** Komödie über drei kinderlose Rentner, deren Alltag gehörig auf den Kopf gestellt wird. **Eintritt € 7,--**
Fr 18.15h Sa 16.30h 3.+4.9.	*****Mit 10 LOLA's für den Deutschen Filmpreis nominiert** Literaturverfilmung nach Erich Kästner mit Tom Schilling + Albrecht Schuch **FABIAN oder Der Gang vor die Hunde -12- 186min „bes.wertvoll" 2. Wo** Berlin 1931: Fing die Weimarer Republik als Epoche der Zuversicht und Hoffnung an, entwickelte sie sich in den 1920er Jahren merklich in einen Ort der Sünde.
So 20.00h 5.9.	**Abschiedsvorstellung !** Regiedebüt von Daniel Brühl **NEBENAN -12- 94min „bes.wertvoll" 2. Wo** Ein Katz- und Maus-Kammerspiel in einer Berline Eck-kneipe – klug beobachtet.
Sa 20.00h 4.9.	**Abschiedsvorstellung !** Regiedebüt von Viggo Mortensen (Green Boock) **F A L L I N G -12- 113min „bes.wertvoll" 3. Wo**
Sa 14.30h Die 15.30h 4.+7.9.	Ein Animationsabenteuer nach den erfolgreichen Büchern von Erhadt Dietl **DIE OLCHIS o.A. 86min 3. Wo** Die beliebte grünen Drei-Generationen-Familie, ist auf der Suche nach einem neuen Zuhause.
So 11.00h 5.9..	Das letzte Kinoabenteuer von Mika, Ari und Hengst Ostwind **OSTWIND 5 – Der grosse Orkan o.A. 102min „Präd.: wertvoll" 5. Wo**
Fr 15.30h So 14.45h 3.+5.9.	nochmals im Programm... Hexenmeister OTTO **CATWEAZLE o.A. 96min** **Eltern zahlen den Kinderpreis**

Änderungen vorbehalten *******Voranzeige: So 19.9. um 11.00h CRESCENDO (Preisgekrönter Film)**

Ende des redaktionellen Teils

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

SALAT AUS MELONE UND GURKENKUGELN
MIT ESTRAGON-TILSITER & GURKEN-SORBET MIT DILL-QUARK

ZUTATEN
FÜR 4 PERSONEN

1. Salat aus Melone und Gurkenkugeln mit Estragon-Tilsiter
2 kleine Galia-Melonen
1 gr. Salatgurke (regionale Ernte)
200 g Tilsiter, mild
4 Zitronenschnitze
1/2 Bund Estragon
2-- 2 1/2 EL Rapsöl
1/2 Zitrone
etwas Salz
etwas grüner Pfeffer, grob zerstoßen
4 kleine Estragonzweige zum Garnieren
Außerdem: Kugelausstecher

2. Gurken-Sorbet mit Dill-Quark
Sorbet:
1 Salatgurke, ca. 350 g, geschält, entkernt, klein geschnitten (aus regionalem Anbau)
1-2 EL Gin oder Orangensaft
1-2 Prise(n) Salz
1-2 EL Zucker, etwas weißer Pfeffer

Dill-Quark:
100 g Magerquark
2-3 kl. Zweige Dill, fein geschnitten
Dill zum Garnieren

ZUBEREITUNG

1. Salat aus Melone und Gurkenkugeln mit Estragon-Tilsiter
Melonen halbieren, entkernen. Gurke schälen, halbieren, entkernen, mit einem Kugelausstecher kleine Kugeln formen. Estragon kurz abbrausen, fein hacken. Tilsiter würfeln; Zitronenhälfte auspressen.
Die Melonenhälften auf Teller stellen. Die Gurkenkugeln in die Melonen füllen.
Estragon, Rapsöl, Salz und Pfeffer mit den Käsewürfeln sorgfältig mischen. Über die Gurken verteilen. Mit Zitronenschnitzen und Estragon garnieren.
Vor dem Servieren den Salat mit Zitronensaft beträufeln.
Dazu passt Fladen- oder Vollkornbrot.

2. Gurken-Sorbet mit Dill-Quark
Für das Sorbet alle Zutaten fein pürieren, dann in ein gefriergeeignetes Gefäß geben. 4-5 Stunden gefrieren, dabei häufig umrühren, damit feines Sorbet entsteht.
Magerquark in eine Schüssel geben, 1 EL Mineralwasser oder Leitungswasser hinzu. Mit einem Löffel vorsichtig umrühren, bis sich Quark und Wasser zu einer homogenen Masse verbinden (ggf. etwas Wasser hinzufügen).
Quarkmasse mit fein geschnittenem Dill mischen, in Schalen verteilen, je eine Sorbetkugel darauf geben, mit Dillkraut garnieren.
Dazu passen Crackers und Salzstangen.

TIPPS & TRICKS

Gurken sind ein sehr energiearmes Gemüse mit relativ geringem Nährstoffgehalt. Die wenigen wertvollen Inhaltsstoffe sitzen überwiegend in der Schale, deshalb die Gurke nicht schälen. Mit einem Kaloriengehalt von nur 12 kcal zählen Gurken zu den kalorienärmsten Gemüsesorten. Als Snack sind sie daher ideal für alle, die „abspecken“ möchten. Gurkenscheiben verwendet man in der Schönheitspflege auch als Gesichtsmaske. Gurken lieben keine Kälte, im Kühlschrank sind sie nur wenige Tage haltbar. Dem Zeitgeist entspricht es, Getränke mit frischer Gurke zuzubereiten - alleine oder mit Limette und Co. Schon mal frischen Gurkensaft mit einem Spritzer Zitrone und Eiswürfeln probiert? Erfrischt und macht den Kopf frei!

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

362021

EUROPA PARK®

ZEIT.GEMEINSAM.ERLEBEN.

JETZT URLAUB BUCHEN!

EINE REISE. VIELE ZIELE.

HEUTE PIRATENFAHRT. MORGEN WELLENBAD.

RULANTICA

tickets.europapark.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

KOMBI-SPECIAL

Ride & Slide

ZWEI PARKS. EIN TICKET.

EUROPA-PARK UND RULANTICA AN EINEM TAG ERLEBEN!

Kombiticket für Eintritt in den Europa-Park (ab 9 Uhr) und Rulantica (ab 17 Uhr) am selben Tag.

ab 64€ p. P.
europapark.de/ride-slide

© Mack INTERNATIONAL

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · **www.primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

UG Unsere Grüne Glasfaser

WEISWEIL GEHT MIT HIGHSPEED IN DIE ZUKUNFT.

Infoveranstaltung am 15.09.21 um 19 Uhr
Anmelden unter:
unseregrueneglasfaser.de/#veranstaltung

Scannen & anmelden

powered by **Allianz**

Einkaufen auf
ginkgo-blumenshop.de
bestellen, abholen oder liefern lassen

Unser Blumengeschäft hat zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.
Unser SB-Marktstand hat 24/7 geöffnet.

Ginkgo Blumen & Geschenke
BLUMEN | PFLANZEN | GESCHENKE
Endinger Straße 90a · 79369 Wyhl a.K. · Tel.: 07642/925667

Sammler sucht
Armband- und Taschenuhren, mechanisch, auch defekt.
Gerne auch Sammlungen.
Tel. 0176 / 70 39 20 71

Der **LEISELHEIMERHOF**
freut sich auf Ihren Besuch, offen Mi. u. Do. ab 17.00 Uhr,
Fr. - So. ab 12.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Gutbürgerliche Küche
Immer wieder sonntags **Großes Frühstücksbuffet**
Fam. Frey und Güthlin, 79361 Sasbach-Leiselheim
Tel. 07642 92 89 20

Zerspanungsmechaniker/Frästechnik m, w, d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Zerspanungsmechaniker/Frästechnik.
Kenntnisse in der CNC-Programmierung mit Heidenhain-Steuerung sind erforderlich.
Berufserfahrung ist erwünscht, auch Berufseinsteiger sind willkommen.
Arbeitszeit sind 40 Stunden pro Woche im 2-Schicht-Betrieb.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
metaTec Schüler GmbH, Allmendstraße 5b, 79336 Herbolzheim
Tel.: 07643-9339190, Mail: info@metatec-schueler.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

PERSÖNLICH
IHRE Bedürfnisse sind UNSER Maßstab.

Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. | Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
www.bestattungshaus-siegwarth.de

Santa Isabel e. V. veranstaltet großen Charity Flohmarkt

Am 9. und 10. Oktober findet in der Gärtnerei außerhalb des Europa-Park von 10 - 18 Uhr ein Flohmarkt mit großer Tombola statt. Wir freuen uns über gut erhaltene Sachspenden (Möbel, Fahrräder, Raritäten, etc.), Kuchen oder Ihre persönliche Mithilfe. Gerne können Sie auch einen Stand für 12,- €/lfd. Meter (beide Tage 10,- €/lfd. Meter) anmieten. Für Bewirtung und Kinderprogramm ist gesorgt. Zuschriften und Standreservierungen bitte an **flohmarkt@europapark.de oder 07822/77 6688.**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

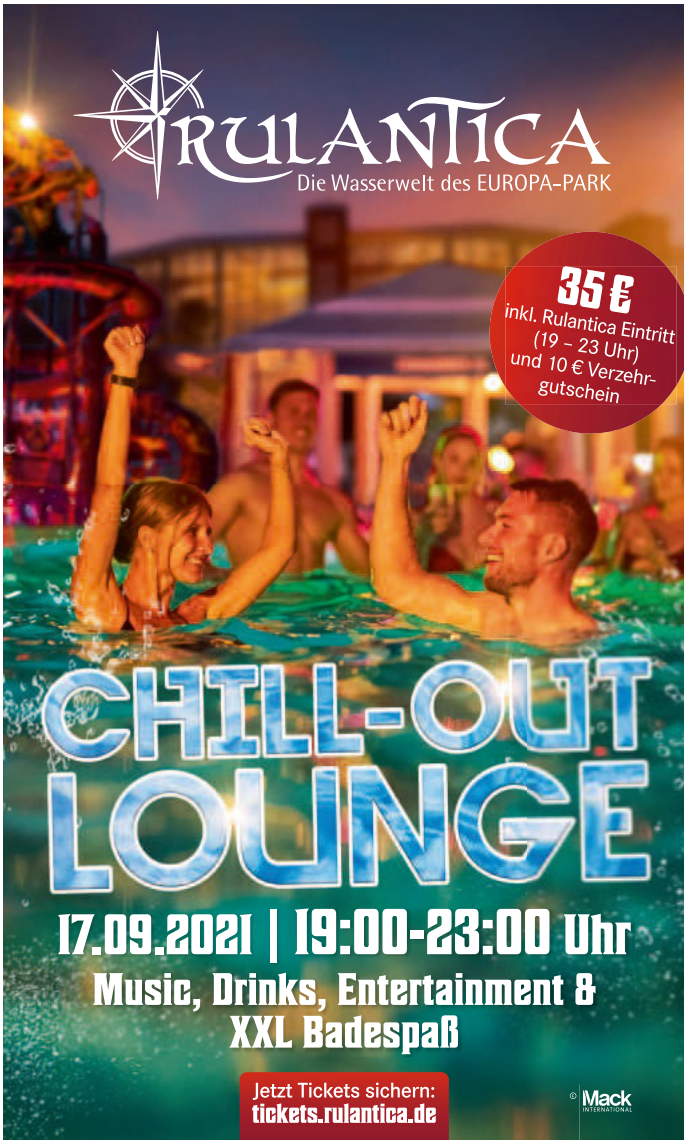

EUROPA PARK®
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

Aushilfe Eventgastronomie (m/w/d)

Abwechslungsreiche Einsätze bei tollen Events wie z.B. der Dinnershow, Night Beat Angels oder Galaabende im Bereich Service, Theke oder Spülküche!

- 12€ Netto-Stundenlohn
- Einsatzzeiten selbst auswählen
- Kostenfreie Verpflegung
- Dauerhaft freier Eintritt

Jetzt online bewerben!
jobs.europapark.de
jobimpark@europapark.de
07822 77 15444

Stand: 01.09.2021

0%

Eine 101-jährige Dame war am 26. Dezember 2020 die Erste, die in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung erhielt. Acht Monate später haben rund 54 Mio. Menschen mindestens eine Impfung bekommen. Die Impfstoffe sind wirksam und sicher.

MILLIONEN SIND GEIMPFT. SIE AUCH?

In Deutschland leben ca. 83 Mio. Menschen, jeder Punkt auf dieser Seite steht für 10.000 von ihnen.

Vollständig Geimpfte · Mindestens einmal Geimpfte · Derzeit keine Impfung möglich · Ungeimpfte

25%

Über **85%** der **über 60-Jährigen** sind mind. einmal geimpft.

Über **65%** der **18–59-Jährigen** sind mind. einmal geimpft.

Über **32%** der **12–17-Jährigen** sind mind. einmal geimpft.

Rund **3,12 Mrd.** Menschen (39,6 %) wurden weltweit mindestens einmal geimpft.*

* Quelle: Our World in Data

Im Herbst sollen für besonders gefährdete Gruppen Auffrischungsimpfungen angeboten werden, zum Beispiel mit mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Deutschland unterstützt den Zugang zu Impfstoffen weltweit und spendet dafür 1,08 Mrd. Euro für den Kauf von Impfstoffen und mehrere Millionen Dosen eigenen Impfstoff.

12+ Seit 20. August empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch für über **12-Jährige** eine Corona-Schutzimpfung. Mehr Informationen dazu finden Sie in einem Familienleitfaden, den Sie unter **corona-schutzimpfung.de/familien** oder über den QR-Code herunterladen können.

50%

Es gibt genug Impfstoff und Gelegenheiten, auch kurzfristig geimpft zu werden. Achten Sie dabei unbedingt auf den vollen Impfschutz, der sich bei den meisten Impfstoffen nach der **Zweitimpfung** einstellt. So kann Ihr Körper das Virus wirksam bekämpfen und Sie können schwere Erkrankungen auch durch die aggressivere Delta-Variante vermeiden.

Impfquote 65,3%

Etwa 9 Mio. Menschen können sich nicht selbst schützen, etwa weil sie zu jung sind. Sie schützen mit Ihrer Impfung daher nicht nur sich selbst, sondern auch andere, darunter unsere Jüngsten.

75%

Holen Sie sich jetzt Ihre Impfung!

Etwa 22 Mio. Menschen sind bei uns noch nicht geimpft, obwohl viele darüber nachdenken.

Bei der deutschlandweiten Aktionswoche #HierWirdGeimpft vom 13. bis 19. September bündeln Ärztinnen und Ärzte, Kommunen, Geschäfte, Sportvereine und viele mehr noch einmal alle Kräfte, um einfache Impfmöglichkeiten in Ihrer Nähe anzubieten: Für Sie oftmals ohne Terminbuchung und immer ohne Impfpass und Krankenkassenkarte möglich!
Seien Sie dabei! Alle Infos: **hier-wird-geimpft.de** und in Social Media unter **#HierWirdGeimpft**

#HIER WIRD GEIMPFT

Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über das Impfen, helfen Sie bei der Terminabsprache und werben Sie für eine hohe Impfquote, die unseren Alltag zurückholt.

Impfquote 85%

Jede Impfung zählt!

100%

Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter **Corona-Schutzimpfung.de**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:
bmg.bund
bmg_bund
bundesgesundheitsministerium
Bundesministerium für Gesundheit

Informationen zum Thema Impfen und Testen erhalten Sie kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837** (English, العربية, Türkçe, Русский) sowie in Gebärdensprache unter **www.zusammengegencorona.de**

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

Zeit und Stille

Dorothea Müßle

Bestattungsinstitut

Wir stehen Ihnen zur Seite

- Bestattungen und Überführungen
- kompetente, einfühlsame Begleitung
- Erledigung alle Formalitäten
- Individuelle Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorge- und Treuhandberatung

www.muessle-bestattungen.de
Erbprinzenstr. 9 - 79367 Weisweil

Jederzeit erreichbar:
Tel. 07646-913380

TANZ

Neue Kurse:

frühtänzer. Erziehung **ab 3 Jahre**

Ballett ab 5 Jahre, Jugendl. u. Erwachs.

Rempertsstr. 18, Endingen, Tel. 0157 - 32 49 76 42

RHENUS LOGISTICS

Für die Niederlassung eines expandierenden, innovativ geführten Logistik-Unternehmens wird zum Ausbau seiner Abfallverkehre im **Nah- und Fernverkehr (D | CH | Ostfrankreich)**

ab sofort oder schnellstmöglich gesucht:

Kraftfahrer (m/w/d)*

für Schubboden-Sattelzüge

Wir erwarten:

- Erfahrung im Umgang mit Schubboden-Sattelzügen im grenzüberschreitenden Verkehr (Deutschland / Schweiz / Ostfrankreich)
- ADR-Schein; falls nicht vorhanden, kann dieser auch über uns erworben werden
- Einsatz- und Teambereitschaft, Flexibilität
- Dienstleistungsorientierter Kundenkontakt

Wir bieten:

- Moderne Fahrzeuge mit komfortabler Ausstattung
- 5-Tage-Woche
- Überdurchschnittliches monatliches Festgehalt zzgl. Prämien (Spritspar,- Fleetboard, usw…) zzgl. gesetzliche Spesen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Regelmäßige Lohnerhöhung
- Alle Vorteile eines großen Familienunternehmens

Ansprechpartner & Kontakt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – per E-Mail, Post, Fax oder Telefon an:

Rhenus RETrans GmbH & Co.KG
Niederwaldstr. 3 | 79336 Herbolzheim

Ansprechpartner: Herr Hoppe | **Tel.:** 07643 / 93 73 - 32
E-Mail: stefan.hoppe@de.rhenus.com

ODER

Ansprechpartner: Herr Wehrle | **Tel.:** 07643 / 93 73 - 20
E-Mail: karl.wehrle@de.rhenus.com
Fax: 07643 / 93 73 - 50

- Neubaugebiet „Löchleäcker-Sponeckstraße“ in Jechtingen

Sie haben das Grundstück.
Wir bauen Ihr Traumhaus.

DHH, Wfl. ca. 148 m², inkl. Keller
Schlüsselfertig ab **355.000 €**

Beratung und Verkauf:

Skybau Jürgen Brückel
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Brückel
Tel. 07221 / 37 19 766
www.skybau.com

Generalunternehmer:

weisenburger

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Holzschutz 1.Klasse

Beste Qualität für längere Haltbarkeit

JOTUN

Trebitt Holzlasur *für Balkone, Sichtblenden, Gartentore, Zäune, Carports und vieles mehr in vielen Farbtönen.*

Emmendingen
Neubronnstraße 3
07641/7043
info@gaenshirt.de
www.gaenshirt-farben.de

GÄNSHIRT raum&farbe